

ORTSVEREIN
DER PORZELLAN-
VERW. ARBEITER

Statistisches

vom

Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter beiderlei Geschlechts.

Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet nach einer Zählung vom Oktober 1899

von

Georg Wollmann.



Berlin 1900.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Otto Goerke, Charlottenburg, Wall-Strasse 69

Einleitung.

Im Jahre 1899 beschloß die Generalversammlung des Verbandes die Aufnahme von Momentstatistiken, welche, allerorts am gleichen Tage aufgenommen, die augenblickliche Lage unserer Berufsgenossen bezw. die auf dieselbe einwirkenden Verhältnisse feststellen sollen.

Eine solche Momentaufnahme sollte die vorliegende Arbeit als das Resultat einer Zählung veranschaulichen, die auf den 14. Oktober 1899 festgesetzt war, während die Einsendung der Zählbogen bis 1. November erfolgt sein sollte. An den meisten Zählorten sind aber diese Termine durchaus nicht innegehalten worden, vielfach zog sich die Zählung bis zum Ende des Jahres hin und die letzten Zählbogen wurden gar erst im Februar 1900 eingesandt, so daß der festgesetzte „Moment“ der Aufnahme die ansehnliche Dauer von vier Monaten erreicht hat.

Das ist kein erfreuliches Zeichen, denn es stellt vielfach die Fähigkeit oder den guten Willen von Zahlstellen-Verwaltungen, die als unbedingt nothwendig erkannten Arbeiten planmäßig zu leiten, in Zweifel, noch weit öfter ist erwiesen, daß die Verwaltungen allerdings vollauf ihre Schuldigkeit gethan, die von ihnen beauftragten Mitglieder aber zu bequem und interesselos waren, auch nur die minimalste Thätigkeit im Interesse der Organisation auszuüben. Es gibt eben leider noch sehr viele Verbandsmitglieder, welche sich einbilden, nicht nur ihre natürlichste Pflicht, sondern schon außerordentlich viel mehr geleistet zu haben durch die Zugehörigkeit zur Organisation und Erfüllung der dadurch bedingten Beitragspflicht, von einer Verbandsthätigkeit aber nur dann etwas wissen wollen, wenn davon nicht etwa auch ihnen ein bescheidener Theil zugemüthet wird. Jedenfalls ist in Erwägung zu ziehen, ob denn eine moderne Kampforganisation Raum haben kann für Solche, welche die Arbeit verweigern, oder ob wir nicht doch richtiger und besser auf dieselben genau ebenso verzichten, wie auf diejenigen, welche Beiträge nicht zahlen. —

Gegenüber einer im Jahre 1894 erfolgten Zählung ist allerdings insofern ein Fortschritt zu verzeichnen, als wir damals über 32,152 Arbeiter Auskunft erhielten, welche in 193 Fabriken (davon 181 mit Malerei) und in 222 sonstigen Malereien, also in zusammen 415 Betrieben beschäftigt waren, während diesmal in die Zählung einbegriffen sind 218 Fabriken, davon 202 mit Malerei, und 244 sonstigen Malereien, im Ganzen also 462 Betriebe mit 35 553 Arbeitern. Diese Steigerung ist aber nur darauf zurückzuführen, daß die für im Jahre 1894 ermittelte Firmen eines Drittes etwa ausgebliebenen Fragebogen mit beharrlicher Wiederholung eingefordert wurden. Vielfach genug ist allerdings auch dies erfolglos gewesen. — Unter Umständen können statistische Erhebungen, je nach den gestellten Fragen und der Zeit, für welche sie gelten, durch eingangs erwähnte Verzögerung theilweise oder auch gänzlich werthlos gemacht werden, sodaß Zeit, Mühe und Geld umsonst aufgewendet wurden. Diesmal ist das nun glücklicherweise nicht der Fall, vielmehr konnten alle eingesandten Fragebogen, mit Ausnahme der wenigen, welche unbrauchbare Antworten enthielten, verwerthet werden. Der Geschäftsgang war in der in Frage kommenden Erhebungszeit ein vorzüglicher und gleichmäßiger, die möglichste Vereinzichung von Arbeitsreserven in unsere Industrie war längst vorher erfolgt und zur Abstoßung derselben, mit welcher eine Verschiebung des Zahlenverhältnisses der gelernten- und ungelerten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge untereinander verbunden sein konnte oder mußte, lag bei der gleichmäßig günstigen Konjunktur keine Veranlassung vor. Man kann also annehmen, daß durch die lange Dauer der „Momentaufnahme“ ein falsches Bild nicht entstanden sein wird. Bevor man nun dasselbe studirt, wolle man Folgendes beachten:

1. In den Tabellen I, II, III und V sind als Dreher gezählt und demgemäß unter „Dreher überhaupt“ eingerechnet, ebenso in Tabelle IV unter „Dreher“: Eindreher, Former, Abdreher, Ueberformer, Beleger, Blumenmacher, Retoucheure zc., also alle Drehereiarbeiter, welche der Masse Form und Gestalt geben und nicht als Gießer, Garnierer zc. besonders aufgeführt sind.

2. In den Tabellen gegebene Zahlenverhältniß zwischen Organisirten und Unorganisirten ist das der gezählten, nicht aber der überhaupt vorhandenen Porzellan- und verwandten Arbeiter. Fast überall da, wo nur Unorganisirte beschäftigt sind, war eine Zählung nicht möglich; ebenso war dies vielfach der Fall in Betrieben, wo Mitglieder beschäftigt sind. Hätten wir die Arbeiter aller Betriebe unserer Industrie zählen können, dann würde die Zahl der Unorganisirten bedeutend, die der Organisirten aber weniger sich steigern. Eine genaue Feststellung, in welchem Maße beides der Fall sein würde, läßt sich nicht geben, indeß ist die Möglichkeit einer annähernd richtigen Schätzung gegeben und wollen wir eine solche weiter unten (s. Ziffer 4) versuchen.

3. In der Tabelle I unter C, in Tabelle III unter der Rubrik: Von je hundert der 1—4 Gezählten sind organisirt, ferner in Tabelle V in allen Zahlen ist das Prozentverhältniß der Organisirten unter den von uns Gezählten angegeben. Will man danach die Prozentzahlen der im Jahre 1899 Organisirten zu den überhaupt vorhandenen Porzellanarbeitern annähernd berechnen, so braucht man nur von den an erwähnten Stellen gegebenen Zahlen den zehnten Theil abzurechnen und zwar aus folgenden Gründen: Die Zahl der überhaupt vorhandenen Porzellanarbeiter ist seit der Berufszählung vom Jahre 1895 bis zum Herbst 1899 in Folge der außerordentlich günstigen Konjunktur zweifellos gestiegen (dafür spricht die außerordentlich starke Steigerung der Zahl der weiblichen Arbeiter von 25,91 % der Porzellanarbeiter überhaupt im Jahre 1894 auf 33,26 % derselben im Jahre 1899, s. Tabelle II), sagen wir nach völlig freier Schätzung auf 43 000, gezählt haben wir davon 35 553 oder 83 %. Die Zahl der überhaupt organisirten Porzellanarbeiter betrug im 4. Quartal 1899 durchschnittlich 8642, gezählt haben wir davon 8102 oder 93 %. Differenz zwischen dem Prozentsatz der gezählten Porzellanarbeiter überhaupt und dem Prozentsatz der gezählten Organisirten 10 %.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)



I. Gesamtergebnis der Zählung vom Jahre 1899.

Die in A und B enthaltenen Zahlen sind das Ergebnis der Tabelle III, Seite 4 und 5, in welcher das Zahlenverhältnis innerhalb der einzelnen Fabrikationszweige (s. Seite 4 Bedeutung der Buchstaben a--n) festgestellt ist. Für C sind in gleicher Weise die Prozentverhältnisse der einzelnen Fabrikationszweige in der Tabelle V, Seite 7, enthalten.

	A.					B.					C.				
	Von den einzelnen Berufen wurden gezählt:					Von den Gezählten waren Ende 1899 organisiert:					Von je 100 der Gezählten waren organisiert:				
	1.	2.	3.	4.	Im Ganzen 1-4	1.	2.	3.	4.	Im Ganzen 1-4	1.	2.	3.	4.	Im Ganzen 1-4
	gelernte	männliche ungelernt	Lehrjunge	weibliche		gelernte	männliche ungelernt	Lehrjunge	weibliche		gelernte	männliche ungelernt	Lehrjunge	weibliche	
1. Modelleure	311	8	47	1	967	17	1	3	—	21	5,46	12,5	6,88	0,00	5,72
2. Formgießer	490	78	93	3	664	215	5	7	—	227	43,87	6,41	7,52	0,00	34,80
3. Dreher a. d. Schubscheibe	1488	29	226	115	1858	1022	7	35	21	1085	68,68	24,13	15,48	13,26	39,00
4. " " Maschinenscheibe	2249	244	611	389	3493	1461	32	104	24	1621	64,96	18,11	17,02	6,16	46,10
5. " " sonstige	321	63	81	607	1072	191	4	14	17	226	59,50	6,34	17,28	28,00	21,08
In Summa Dreher (3-5)	4058	336	918	1111	6423	2674	43	153	62	2932	65,89	12,79	16,96	5,58	45,51
6. Gießer	1156	374	324	2125	3979	560	32	41	69	702	48,44	8,55	12,65	3,24	17,54
7. Stanzer	65	107	3	296	471	10	4	—	1	15	15,38	3,73	0,00	0,33	3,18
In Summa Dreher, Gießer u. Stanzer (6-7)	5279	817	1245	3522	10878	3244	79	194	132	3649	60,14	9,66	15,50	3,76	33,36
8. Garnirer	151	59	52	744	1006	72	1	2	28	103	47,68	1,69	3,84	3,76	10,23
In Summa Dreherarbeiten (1-8)	6231	962	1487	4230	12910	3518	86	206	169	1960	59,93	5,69	14,38	8,76	59,23
9. Schlämmer	313	427	—	43	783	27	9	—	—	36	8,62	2,10	—	0,00	4,50
10. Glasurer	151	123	9	1428	1711	14	4	—	14	32	9,27	3,25	0,00	0,98	1,47
11. Schleifer	173	105	37	98	413	44	10	2	3	59	25,43	9,52	5,40	3,00	14,28
12. Kapselmacher	342	301	8	27	678	82	23	1	—	106	23,68	7,64	12,50	0,00	15,63
13. Brenner und Ofenarbeiter	1476	1754	36	955	4221	146	77	—	8	231	9,89	4,39	0,00	0,83	5,47
14. Packer und Sortierer	723	704	30	1287	2744	30	22	1	21	74	4,13	3,12	3,33	1,63	2,69
15. Maler i. Fabriken (f. Unterglasur)	709	38	165	861	1773	334	5	30	2	371	47,10	13,15	18,18	0,23	20,92
16. " " (für Aufglasur)	3655	49	917	1031	5652	2072	2	144	9	2227	56,68	4,08	15,07	0,87	39,40
17. Maler i. Porz.- u. sonstig. Malerei	1675	30	334	358	2397	762	2	43	4	811	45,49	6,66	12,87	1,11	33,83
In Summa Maler (15-17)	6039	117	1416	2250	9322	3168	9	217	15	3409	52,45	7,69	15,32	0,66	31,7
18. Graveure	87	6	8	3	104	16	—	—	—	16	18,39	0,30	0,00	0,00	13,38
19. Drucker	176	59	21	1441	1697	54	5	—	37	96	30,68	8,47	0,00	2,56	5,55
In Summa Malerarbeiten (18-19)	6802	182	1445	3694	11623	3238	11	217	32	3521	61,38	7,69	15,17	1,40	39,27
20. Schmelzer	271	180	3	16	470	28	15	—	—	43	10,33	8,33	0,00	0,00	9,14
Summa	15932	4738	3005	11828	35553	7157	260	427	258	8102	44,71	5,43	14,26	2,18	22,78

*) Der Prozentsatz der organisierten unter den überhaupt vorhandenen Porzellanarbeitern ist um etwa den 19. April geringer. S. Einleitung, Seite 2.

II. Nachweis über den Prozentsatz der in den einzelnen Berufen vorhandenen gelernten und ungelerten männlichen Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge und Vergleich der Prozentzahlen in den Jahren 1894 und 1899.

Von je hundert Arbeitern der einzelnen Berufe wurden gezählt:

	1894				1899			
	männliche gelernte	un- gelernte	Lehrjunge	weibliche	männliche gelernte	un- gelernte	Lehrjunge	weibliche
1. Modelleure	83,14	2,28	11,71	2,85	84,74	2,17	12,8	0,27
2. Formgießer	67,11	12,69	15,57	4,61	73,79	11,74	14,00	0,45
3. Dreher a. d. Schubscheibe	84,41	0,81	13,62	1,14	80,08	1,56	12,16	6,18
4. " " Maschinenscheibe	60,46	4,02	26,94	8,56	64,38	6,93	17,49	11,13
5. " " sonstige	55,48	3,58	20,15	20,77	29,94	5,87	7,55	56,62
In Summa Dreher (3-5)	65,96	2,39	20,46	19,68	63,17	5,23	11,29	17,29
6. Gießer	38,17	4,90	14,39	47,51	29,05	9,39	8,14	33,40
7. Stanzer	10,70	52,84	4,68	31,77	13,80	22,71	0,63	62,84
In Summa Dreher, Gießer u. Stanzer (6-7)	37,72	4,72	18,78	18,77	48,55	7,51	11,45	32,48
8. Garnirer	14,02	8,41	14,34	63,21	15,00	5,86	5,16	73,55
In Summa Dreherarbeiten (1-8)	55,55	5,25	18,11	21,06	45,28	7,45	11,13	34,14
9. Schlämmer	40,46	54,06	0,33	5,14	39,97	54,53	0,00	5,49
10. Glasurer	10,93	11,08	0,88	77,10	8,82	7,18	0,52	83,45
11. Schleifer	48,46	24,37	21,10	11,05	41,88	25,42	8,35	23,72
12. Kapselmacher	58,86	35,69	3,58	2,41	50,44	44,39	1,18	3,98
13. Brenner und Ofenarbeiter	29,99	43,18	1,07	25,74	34,96	41,55	0,85	22,62
14. Packer und Sortierer	19,39	35,56	2,88	42,15	26,34	25,65	1,09	46,90
15. Maler für Unterglasur	31,56	7,72	12,75	47,94	39,98	9,14	9,30	48,56
16. " " f. Aufglasur (in Fabrik.)	65,68	1,49	20,23	12,58	64,06	0,86	16,22	18,24
17. Mal. i. Porz.- u. sonstig. Malerei	68,98	0,78	24,26	5,98	69,87	1,25	13,93	14,94
In Summa Maler (15-17)	60,24	2,47	19,57	17,70	61,45	1,19	14,11	27,20
18. Graveure	93,88	3,67	2,94	0,00	83,65	5,76	7,69	2,83
19. Drucker	10,95	2,10	1,57	85,37	10,37	3,47	1,29	84,91
In Summa Malerarbeiten (18-19)	84,36	2,14	17,13	25,35	84,31	1,60	13,42	31,75
20. Schmelzer	43,70	48,86	4,06	3,20	57,65	39,20	0,63	3,40
Summa	47,65	12,98	13,44	25,91	44,95	13,82	8,45	39,26

III.

Zerfetzung der nach den verschiedenen Fabrikationszweigen (z-n) unterschiedlichen Zahlenverhältnisse der Arbeiter untereinander als gelernte, ungelernete, weibliche und Lehrlinge.

Bedeutung der Buchstaben a bis n:

- | | |
|---|---|
| a) Porzellanfabriken nur für Geschirr. | f) Fabriken für Majolika, Terracotta, Siderolith, Steingut, Fayence, Terralith, |
| b) Porzellanfabriken für Geschirr nebst Zugs, Figuren, Puppenköpfe, Pfeifenköpfe, Telegraphenbedarf oder Anderem. | g) Privatmanufakturen für Porzellan. |
| c) Porzellanfabriken (kein Geschirr), Bisquits, Puppenköpfe, Knöpfe, Spielwaren, Figuren, Zugs- und Phantastie-Artikel. | h) Glasmanufakturen. |
| d) Steingutfabriken. | i) Emailwerke. |
| e) Gemischte Betriebe. Fabrication von Porzellan resp. Steingut nebst Majolika, Terracotta etc. | k) Gerdfabriken. |
| | l) Ofenfabriken. |
| | m) Industriemalereien. |
| | n) Metallwarenfabriken. |

Fabrikationszweig	Modellseure.										Formgießer.										Dreher an der Maschinenweibe.										Dreher an der Schubscheibe.									
	1. männl. Gelernte		2. ungelernete		3. Lehrlinge		4. weibliche		Davon sind im Ganzen 1-4		Davon sind im Ganzen 1-4		1. männl. Gelernte		2. ungelernete		3. Lehrlinge		4. weibliche		Davon sind im Ganzen 1-4		Davon sind im Ganzen 1-4		1. männl. Gelernte		2. ungelernete		3. Lehrlinge		4. weibliche		Davon sind im Ganzen 1-4		Davon sind im Ganzen 1-4					
	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten	in Ganzen	von je 100 der 1-4 Gelernten						
a-f	311	17	8	1	47	8	1	367	21	5,72	490	215	78	5	98	97	3	664	227	34,83	1488	1022	29	7	226	35	115	21	1858	1085	58,39	218	218							
a	385	784	168	26	164	49	300	14	1567	878	55,71	39	32	22	1	11	5	147	88	25,85	1540	1271	210	81	255	63	446	21	2451	1386	56,54	76	76							
b	186	145	1	1	59	11	28	6	249	168	65,46	141	90	2	2	45	13	407	117	28,74	689	455	8	3	142	30	296	87	1070	525	49,06	28	28							
c	109	25	—	—	23	11	—	—	182	26	19,69	32	7	8	—	—	—	802	7	2,81	251	115	10	1	62	6	258	—	576	122	21,18	53	53							
d	926	419	65	5	824	85	66	4	1881	468	33,67	28	17	15	—	—	—	98	17	18,27	1275	629	83	7	390	42	110	4	1858	682	36,70	28	28							
e	112	87	10	—	41	8	—	—	168	95	58,28	3	2	—	—	—	—	18	2	11,11	205	148	11	0	55	11	14	—	285	154	54,03	10	10							
f	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	100,00	78	48	16	1	9	1	105	45	42,85	148	61	19	1	14	1	2	—	183	68	34,42	28	28							
a-f	2249	1461	244	32	611	104	389	24	3493	1621	46,40	321	191	63	4	81	14	1072	226	21,08	4058	2674	386	43	918	153	1111	62	6423	2982	45,64	218	218							
a	168	106	132	18	45	1	845	43	1190	168	14,08	3	3	29	1	2	—	98	5	5,1	22	—	8	—	6	—	368	17	404	17	4,2	76	76							
b	106	60	25	2	27	3	214	6	372	71	19,08	27	2	30	3	—	—	88	5	5,68	11	—	22	—	5	—	43	2	81	3	3,7	23	23							
c	742	298	182	11	267	39	945	19	2076	361	17,38	24	4	48	—	—	—	247	4	1,61	35	12	11	1	20	1	106	—	172	14	8,13	53	53							
d	70	42	27	1	11	—	69	—	177	48	24,19	6	—	4	—	—	—	28	—	0,00	78	57	17	—	21	1	214	7	380	65	19,69	28	28							
e	49	38	8	—	21	—	52	1	130	41	31,53	5	1	—	—	—	—	9	1	11,11	4	1	1	—	—	—	10	2	15	3	20,00	10	10							
f	21	16	—	—	13	—	—	—	34	18	52,93	—	—	1	—	—	—	1	—	0,00	1	—	—	—	—	—	3	—	4	1	25,00	28	28							
a-f	1156	560	374	32	41	2125	69	3979	702	17,64	65	10	107	4	3	—	—	471	15	3,18	151	72	59	1	52	2	744	28	1006	108	10,23	218	218							

Gießer.

Stanger.

Garnier.

Die gegähsten Dreher, Dieber, Glanger und Carriter zusammengeordnet, bilden in dieser Zusammenfassung 100%. Se hundert der so gebildeten Gesamt-
heit vertheilen sich folgendermaßen:

		Dreher.					Dieber.					Glanger.					Carriter.														
		1894					1899					1894					1899					1894					1899				
		männl. gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt	männl. gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt	männl. gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt	männl. gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt	männl. gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt					
a	f	55,59	2,45	13,21	6,08	77,35	37,13	5,06	6,15	10,75	59,16	1,52	0,63	0,65	8,36	11,17	4,05	3,18	1,08	20,9	28,72	4,05	3,18	1,08	20,9	28,72					
b	e	42,39	0,89	13,69	15,58	72,56	39,66	0,17	8,81	17,75	66,41	8,38	0,31	3,16	7,89	20,06	6,57	1,55	1,67	13,28	23,09	6,57	1,55	1,67	13,28	23,09					
c	d	7,04	1,43	1,61	10,47	20,54	8,17	0,32	2,01	8,23	18,75	24,05	3,85	12,08	25,25	65,24	21,16	3,92	6,74	30,77	67,59	21,16	3,92	6,74	30,77	67,59					
d	c	55,92	2,05	27,10	2,86	87,94	53,27	3,47	16,30	4,59	77,63	0,89	0,04	0,00	0,55	1,49	2,92	1,12	0,45	2,88	7,38	2,92	1,12	0,45	2,88	7,38					
e	b	59,30	0,00	14,91	3,49	77,71	46,69	2,50	12,52	3,18	64,92	6,62	0,36	1,47	5,52	13,99	11,16	1,82	4,78	11,84	29,61	11,16	1,82	4,78	11,84	29,61					
f	a	65,87	9,28	13,17	5,98	94,31	66,66	8,55	6,30	0,90	82,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,45	0,00	5,85	0,00	15,31	9,45	0,00	5,85	0,00	15,31					
		46,57	2,04	14,45	7,54	70,61	34,16	2,82	7,72	9,35	54,07	6,19	0,91	2,68	8,87	18,68	9,73	3,14	2,72	17,88	33,49	9,73	3,14	2,72	17,88	33,49					

Zählt man in gleicher Weise die Praler, Grabente und Drucker zusammen, dann entfallen auf je hundert der so gebildeten Gesamtzahl:

		Praler.					Grabente.					Drucker.														
		1894					1899					1894					1899									
		männliche gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt	männliche gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt	männliche gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt	männliche gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt	männliche gelernte	ungeleert.	Lehrlinge	weibliche	Zus- gesamt
a	f	49,26	0,22	9,50	16,87	75,87	47,09	0,35	12,15	12,07	71,68	1,33	0,09	0,00	0,00	1,43	1,24	0,02	0,02	0,00	1,29	0,57	0,50	0,03	21,58	22,69
b	e	62,07	3,92	11,88	17,48	95,37	57,76	0,14	13,52	22,83	94,27	0,48	0,05	0,00	0,00	0,53	0,07	0,00	0,00	0,00	0,07	0,96	0,16	0,26	2,65	4,08
c	d	56,62	3,95	20,42	18,44	99,45	58,85	2,61	12,43	25,13	92,02	0,20	0,00	0,00	0,00	0,20	0,10	0,10	0,00	0,00	0,26	0,06	0,00	0,27	0,34	0,10
d	c	31,58	1,58	17,05	27,62	77,95	30,06	0,87	9,07	37,25	77,26	3,56	0,00	0,06	0,00	3,63	1,14	0,06	0,20	0,00	1,41	3,56	0,35	0,58	13,87	18,41
e	b	38,98	8,37	16,21	22,58	86,15	43,61	1,06	22,92	14,89	80,49	0,72	0,00	0,54	0,00	1,27	0,35	0,00	0,00	0,00	0,35	3,27	0,00	0,54	8,74	12,56
f	a	36,04	0,50	9,64	59,76	96,95	63,47	2,48	9,21	24,46	99,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,35	0,50	0,50	0,00	2,03	3,04
		49,17	2,40	16,23	17,63	85,44	48,80	0,97	12,10	21,15	83,02	1,29	0,01	0,04	0,00	1,33	0,74	0,03	0,06	0,00	0,84	1,26	0,29	0,20	11,40	13,17
a	f	64,14	0,24	23,07	1,12	88,58	66,99	0,37	16,09	4,41	87,37	0,96	0,08	0,00	0,00	1,04	0,89	0,00	0,07	0,00	0,97	2,17	0,08	0,16	7,95	10,36
b	e	84,78	0,00	9,78	0,00	94,56	60,51	0,32	4,53	30,09	95,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,94	0,64	0,00	0,97	3,56	1,08	0,00	0,54	3,80	5,43
c	d	59,94	0,38	14,88	11,41	86,64	57,58	2,36	9,47	6,63	76,04	0,76	0,00	0,00	0,00	0,76	0,47	0,23	0,23	0,00	0,94	2,98	0,00	0,00	10,30	12,59
d	c	44,18	2,32	34,90	10,46	91,86	33,28	2,23	18,91	37,38	96,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16	0,00	6,97	8,18
e	b	54,54	1,54	6,81	34,09	100,00	41,93	6,45	16,12	50,00	100,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	a	62,77	5,55	12,22	19,44	100,00	73,50	5,00	11,00	16,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		92,30	7,69	0,00	0,00	100,00	69,79	0,00	11,43	18,75	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a	f	64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
b	e	52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11	90,36	62,47	1,11	12,45	13,35	89,40	0,69	0,04	0,00	0,00	0,74	0,74	0,11	0,07	0,11	1,04	1,73	0,09	0,14	6,90	8,89
		52,02	2,13	16,90	15,29	86,36	51,95	1,00	12,18	19,35	84,50	1,17	0,04	0,03	0,00	1,26	0,74	0,05	0,06	0,02	0,89	1,55	0,25	0,19	10,56	12,87
		64,48	0,94	19,82	5,11																					

(Fortsetzung der Einleitung.)

4. Genosse Legien gab f. Z. im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ eine Berechnung über die Stärke der deutschen Gewerkschaften und Benutzung der „Hauptergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 im Deutschen Reich“ einerseits und des durchschnittlichen Mitgliederbestandes der einzelnen Gewerkschaften im Jahre 1897 andererseits. Danach waren gezählt Porzellanarbeiter überhaupt (inkl. Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter) männliche 29 945, weibliche 11 196, im Ganzen 41 141; organisiert waren 8303 gleich 27,77 % der männlichen, 365 gleich 3,25 % der weiblichen, zusammen 8668 gleich 21,06 % der Porzellanarbeiter überhaupt. Bei dieser Berechnung Legiens ist eine von 1895 zu 1897 gleichbleibende Zahl der vorhandenen Porzellanarbeiter vorausgesetzt. Für das Jahr 1895 ergibt sich folgende Berechnung: Porzellanarbeiter überhaupt 41 141, davon männlich 29 945, organisiert am Schluß des II. Quartals (Zeit der Berufszählung) 7014 männliche, weibliche Mitglieder hatten wir damals nicht. Es waren also organisiert von den männlichen 23,42%, von den Porzellanarbeitern überhaupt 17%.

Erwägt man, daß in der Zahl der Verbandsmitglieder Berufsgruppen vertreten sind, welche die Reichsstatistik in die Gruppe „B 15: Fayence- und Porzellanfabrikation und Veredelung“ nicht einbezieht (es betrifft dies die in die von uns gebildete Zählgruppe f eingerechneten Arbeiter zum größten Theil, die der Gruppen h bis n völlig und ist deren wirkliche Zahl aus der Reichsstatistik nicht zu ersehen), während andererseits den eigentlichen Berufsarbeitern Hilfsarbeiter zugezählt sind (Hausdiener, Heizer, Kutscher etc., deren Zahl ebenfalls nicht festgestellt ist), so kann man annehmen, daß der herausgerechnete Prozentsatz organisirter Arbeiter für das Berechnungsjahr 1897 dem wirklichen Verhältniß ziemlich nahe kommt, dasselbe ist dann auch der Fall bei unseren Zahlen für 1895.

Vergleichen wir. Von 41 141 Porzellanarbeitern waren im Jahre 1895 organisiert 7014 gleich 17% im Jahre 1897 von 29 945 männlichen 8303 gleich 27,77%, von 11 196 weiblichen 365 gleich 3,25%, Porzellanarbeiter überhaupt 8668 gleich 21,06%, Zunahme seit 1895 4,6%. Am Schluß des I. Quartals 1900 waren organisiert 8925. Ist unsere Annahme, daß die Zahl der Arbeiter überhaupt gestiegen ist auf 43 000 (s. Ziffer 3), dann ergibt sich ein Prozentsatz von 20,75 Organisirter. Zunahme seit 1895 3,75%, seit 1897 aber Abnahme von 0,31%. Trotzdem also die Mitgliederzahl seit 1897 von 8665 auf 8925 im I. Quartal 1900 gestiegen ist, wäre nicht ein Fortschritt, sondern ein Rückschritt zu konstatiren.

Interessant ist noch eine Berechnung Legiens, (Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Nr. 22 vom 2. Juni 1900) in welcher unter Zugrundelegung seiner vorerwähnten Zahlen von 1897, die unter 18 und über 60 Jahr alten Arbeiter als im Allgemeinen nicht organisationsfähig, von den im Alter von 18 bis zu 60 Jahren Stehenden als den Organisationsfähigen unterschieden werden. Danach standen im Alter von unter 18 und über 60 Jahren 9103, im Alter von 18 bis zu 60 Jahren 32 038 Porzellanarbeiter, davon 24 370 männliche und 7668 weibliche. Von diesen 32 038 als den organisationsfähigen waren organisiert 8668 gleich 27,05%, von den männlichen allein 8303 oder 34,07% und von den weiblichen 365 oder 4,76%.

ORTSVEREIN
DER PORZELLAN-
VERW. ARBEITER
IN

DIE AMEISE.



Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,00 Mark. Insetionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnent und Inserate ist Bedingung. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg, Märkstr. 221.

Nr. 1.

Charlottenburg, den 5. Januar 1900.

27. Jahrg.

Der Kanonendonner

mit welchem in der Hauptstadt des deutschen Reiches das neue Jahrhundert angetreten wurde, ist verhallt; verklungen sind die Glockentöne die das neue Jahr wie üblich, begrüßten, wir schreiben nun 1900 und, unbekümmert um den Streit, ob wir damit wirklich im neuen Jahrhundert eingetreten sind oder nicht, wir haben mit einem vollzogenen Zeitabschnitt zu rechnen.

War hier in Berlin der letzte Tag des Jahres hell und klar, in den Morgenstunden des 1. Januar 1900 lagerte sich aber ein außergewöhnlich dichter Nebel über die Stadt und Umgegend, so daß wir beim ersten Ausguck am Morgen des ersten Tages des Jahr — hundert, des zwanzigsten — noch nicht einmal die gegenüber liegenden Häuser der Straße erkennen konnten, der Nebel hielt auch den Tag über Stand, wir tappten also tatsächlich, wenigstens in Berlin, im wirklichen und nicht etwa durch den Enloesterpunsch verursachten, Nebel ins neue Jahr — hundert hinein.

Das neue Jahr liegt, wie alle seine Vorgänger, vor uns im Nebel, den wir nicht durchdringen können, es liegt vor uns als ein unbeschriebenes Blatt und Niemand kann mit Bestimmtheit sagen, was uns das neue Jahr, das neue Jahrhundert bringen wird. Eines allerdings wissen wir, und wir dürfen uns ob dessen keinen Zweifel hingeben: es wird das neue Jahr uns recht viel Stoff zur Arbeit für die Organisation zum Kampfe um die Bessergestaltung der Existenzbedingungen bringen.

Daß die Notwendigkeit zu einer Bessergestaltung vorliegt, das werden alle Porzellanarbeiter einsehen, nur haben sie sich all die Zeit her noch nicht zu einem etwas lebhafteren Tempo nach Verwirklichung dieser Wünsche, nach Besserung ihrer Existenzbedingungen, aufraffen können.

Man konnte sogar oft annehmen, daß die Porzelliner im dichtesten Nebel herumtappen, daß sie mindestens nicht so ihre Schritte abgemessen haben, wie es im Interesse des Berufes lag und wie es organisierte Arbeiter thun müßten.

Doch ist es noch nicht zu spät und Anlaß

bekommen die Arbeiter gleich zu Anfang des Jahres genug zum Nachdenken durch das Vorbild, was beispielsweise die Steingutfabrikanten ihnen in Form ihres in heutiger Nummer abgedruckten Anschreibens geben.

Nicht wollen wir nun etwa, daß mit Kanonendonner jählings vorgegangen, daß ein Kampf kurzer Hand in Szene gesetzt wird. Vielmehr erscheint uns ein sehr bedächtiges, aber nicht minder energisches Vorbereiten zu einem Kampfe um die Bessergestaltung der Arbeitsverhältnisse am Plage. Es muß zunächst vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß in unseren Reihen diejenige Disziplin geschaffen wird, die Gewähr für einen günstigen Erfolg unserer Bestrebungen giebt.

Verwundert wird so mancher Verbandsgenosse fragen: ja, ist denn in dem Verbande der Porzellanarbeiter, in unserer Organisation, die schon auf eine 30 jährige Thätigkeit zurückschauen kann, immer noch nicht jene notwendige Disziplin vorhanden? Leider nein, müssen wir sagen, und wollen den Beweis nicht schuldig bleiben.

Und wenn wir leider wieder einmal die Sonde in eine Wunde einsetzen müssen und damit vielleicht manchem als unlieber Geselle erscheinen, so dürfte aber doch die offene Aussprache über das, was unserer Organisation nicht zur Zierde, sondern vielmehr zum Schaden gereicht, richtig und vielleicht auch gerade beim Eintritt ins neue Jahr geeignet sein, diejenigen, denen es angeht, zur Wandlung nach der richtigen Seite hin zu beeinflussen.

Obwohl Schreiber dieses vollaus Grund genug hätte, als Redakteur des Organes, unseren Klagen über das Ignorieren unserer ob und zu losgelassenen Wünsche in Bezug auf Einblendung von Berichten und Mitteilungen, über Vorkommnisse innerhalb der Porzellineret, über zeitliche Einblendung, über richtige und genaue Adressierung an uns, kurz rein redaktionelle Schmerzen enthaltenes, Ausdrück zu verleihen, so wollen wir doch heute mit etwas anderem, und gewiß für die Organisation nicht minder Wichtigem, die Verbandsgenossen behelligen.

Der letzte Tag im Jahre 1899, der Enloester Sonntag, war vom Verbandsvorstand dazu ausersehen, eine Tagesitzung abzuhalten,

um Sachen, die in den gewöhnlichen Mittwochsabendsitzungen nicht bewältigt werden konnten, wenigstens noch, im alten Jahre zur Erledigung zu bringen. Es werden die Genossen im Protokoll der Vorstandssitzung (nächste Nummer) u. s. finden, daß der Vorstand sein lebhaftes Bedauern über die Säumigkeit diverser Zahlstellen ausgebrückt hat, und wir wollen versuchen, in etwas eingehender Weise, auf letzteres an dieser Stelle einzugehen.

Bekanntlich hat die Generalversammlung beschlossen, daß zeitweilig statistische Aufnahmen über die Zahl der im Berufe Beschäftigten zu gemacht werden sollen, sogenannte Momentstatistiken. Der Vorstand ordnete im Herbst des nun vergangenen Jahres eine solche an, es wurden die nötigen Fragebogen verfaßt, eine Zusammenstellung des Resultates dieser Statistik konnte aber noch nicht geschehen, weil — nun, weil eben eine ganze Anzahl Zahlstellen es unterließen, sich der leichten Arbeit der Ausfüllung des Fragebogens zu unterziehen, dieselben an die Adresse des Verbandsvorsitzenden gelangen zu lassen.

Wiederholte öffentliche Aufforderungen, ja sogar wiederholtes Zusenden von Fragebogen blieben einfach von diesen säumigen Zahlstellen unberührt und von einer sogenannten „Momentstatistik“ kann auf keinen Fall folgebessert mehr die Rede sein. Ueber den Werth solcher Statistiken für die Organisation bei dieser Gelegenheit zu schreiben, erscheint uns überflüssig; man sollte doch annehmen können, daß ein Zweifel darüber, ob eine solche Statistik für die Organisation Vorteile hat, nicht mehr vorhanden ist.

Wenn man vielleicht auf den Gedanken kommen könnte, daß die Verwaltungen dieser säumigen Zahlstellen entweder so wenig Interesse an dem Gedeihen der Organisation haben oder ein solch gering entwickeltes Verantwortungsgefühl besitzen, daß sie dem öfteren Mahnen gegenüber trotzdem kalt und stumm bleiben, so sind aber doch neben der Verwaltung auch noch Mitglieder in der Zahlstelle. Und wenn eine Zahlstelle einige Mal öffentlich gemahnt wird, da müßten doch die Mitglieder, so meinen wir, der säumigen Verwaltung auf's Dack steigen, der aber dafür sorgen, daß auch ohne die Güte der Letzten Verwaltungen die

Anforderungen genügt, der Fragebogen ausgefüllt und eingeklebt wird. — Nichts anderes, es rührt sich nichts. Auch in heutiger Nummer prägen eine Anzahl Zahlstellenmamen in der Mahnung des Vorsitzenden, und das Schauern des Vorstandes ist gewiß nur allzu berechtigt, obgleich eigentlich mit dem Bedauern allein auch wenig gethan sein wird und vielleicht eine etwas deutlichere Mahnung am Plage sein könnte.

Das Gleiche ist der Fall bezüglich der Einsendung der verlangten Adressen der Vertrauensleute für die Agitationsbezirke, auch hier ignoriert man die Bekanntmachungen und verhindert damit, daß der Vorstand die General-Versammlungsbeschlüsse zur Ausführung bringen kann.

Die Bekanntmachungen des Verbandes bezüglich der Einsendung der Quartalsabschlüsse, wie häufig nehmen sich diese stets aus und wie leicht ist auch hier eine prompte Etablierung der übernommenen Pflicht. Jene Mitglieder, die es nicht der Mühe werth halten, zur richtigen Zeit ihre Beitragspflicht zu erfüllen, die den Zahlstellenassistenten mit Versprechungen hinhalten und ihn dadurch hindern, in statutarischer Frist seine Abrechnung einzusenden, sie verdienen sicher nicht so viel Rücksicht. Kann einer Organisation wirklich etwas an solchen säumigen Mitgliedern liegen und ist nicht vielmehr eine kleinere, aber ihrer Pflicht voll bewusste Mitgliedschaft mehr werth als ein großer Haufen, worunter so viel unsichere Kantonsisten sich befinden?

Wahrlich, das Renommee des Verbandes wird durch solche und ähnliche Bekanntmachungen nicht gehoben und der Beschluß des Vorstandes, welcher in dieser Nummer veröffentlicht wird, bezüglich der Einsendung der Quartalsabschlüsse, er hat seine vollste Berechtigung und wäre schon viel früher am Plage gewesen. Doch nichts ist zu spät; wenn nur endlich einmal unsere Verbandsgenossen alle diese Monitas entgegennehmen und dafür sorgen wollten, daß sich ein Wechsel zum Besseren vollzieht.

Wenn man mit Hilfe der Organisation die Schäden in unserem Verufe beseitigen will, so eine Besserung der allgemeinen Arbeits- und Verdienstverhältnisse für nöthig hält, wenn man ernstlich einmal etwas mehr „Bewegung“ zu diesem Zwecke schaffen will, da ist es aber vor allen Dingen nöthig, zu allererst, wie schon oben gesagt, die strengste Disziplin in unseren Reihen zu schaffen, Einkehr bei sich zu halten und da fange man zu allererst an, den Anordnungen der Verbandsleitung nachzukommen, damit diese ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Die sittliche Grundlage einer Gewerkschaftsorganisation, sie muß unter allen Umständen hochgehalten, sie muß gefestigt werden und einen großen Theil tragen die Verbandsgenossen dazu bei, wenn sie die oben monirte Saumseligkeit über Bord werfen und den Nebel, der um das Vereinsleben herum schwebt, verjagen.

Soll denn die alte Hummelerei auch in dem neuen Jahre, in dem neuen Jahrhundert zum Schaden des ganzen Berufes, nicht nur der Organisation, gelöst werden? — Wäre das der Fall, nun dann hinweg mit dem Gedanken an eine berechtigte Forderung nach besseren Lebensbedingungen; dann lassen wir einfach den Unternehmern auch weiter das Recht, was sie sich herausgenommen haben, den Arbeiter zu drücken und marschieren wir weiter auf der schiefen Ebene, die uns und unsere Nachkommen langsam, aber sicher dem bekannten Abgrund entgegenführt. „O, Thoren, Thoren! Seht ihr nie zurück?“ schreibt der Dichter unseres Neujahrsgebüchtes und wenn

die Porzellanarbeiter zurückschauen, wahrlich, sie überblicken nichts Erfreuliches.

Die letzten Jahre haben sich die Arbeits- und Verdienstverhältnisse, die Inanspruchnahme der Arbeitskraft, trotz des Gehaltens von „wesentlich erhöhten Löhnen“, so zu Ungunsten verändert, daß wohl oder übel es bald einmal zu einer energischen Aufraffung aller Kräfte kommen muß, wenn es anders nicht ein Ende mit Schrecken nehmen soll.

Trübe und nebelig war es beim Eintritt ins neue Jahr, doch wird die Sonne bald auf ihrer nun wieder steigenden Bahn leuchtend und strahlend am Horizonte aufsteigen und neues Leben in der Natur erwecken. Wenn auch die Zukunft, gleich dem nebeligen Neujahrmorgen, schier undurchdringlich vor uns liegt, das eine wissen wir gewiß, daß das kommende Jahrhundert dem so lange ausgebeuteten Proletariat gehört, wenn — es den Willen hat und seine Pflichten erfüllt, die aus dem Kampf um eine bessere Zukunft ihm erwachsen.

Die organisierten Porzellanarbeiter sind ein Theil dieses Proletariats und gerade sie haben alle Veranlassung, mit der größten Fähigkeit für eine bessere Zukunft mit zu kämpfen und da ist es nothwendig, daß Keiner seine Pflichten so verlegt, wie zu moniren wir leider oben allzuviel Veranlassung hatten.

Eine Freude müßte es jedem Kollegen sein, neben der Pflege des kollegialen Geistes sich mit voller Hingabe an der Erledigung der Aufgaben der örtlichen Zahlstelle zu betheiligen und dadurch der ganzen Organisation zu nützen. „Alle für einen, Einer für alle“, dieser schöne Spruch wird wohl öfter in den Mund genommen, doch im Allgemeinen nicht so recht darnach gehandelt. Denn nicht nur bei einem zu befürchtenden Streit, oder wenn dieser bereits Thatsache, ist das gegenseitige Eintreten, die größte Einigkeit erforderlich, diese muß auch stets und immer, und auch in ruhigen Zeiten gefördert werden.

Wenn also Einzelne sich so weit vergessen, daß sie den von ihnen übernommenen organisatorischen Pflichten nicht nachkommen, wie es bei den oben bezeichneten Punkten der Fall ist, so hat sich die Zusammengehörigkeit, die Einigkeit der sämtlichen Mitglieder darin zu zeigen, daß sie ihrerseits auf die von ihnen mit der Erledigung organisatorischer Pflichten Beauftragten einwirken oder selbst thätig mit eingreifen.

Hoffen wir, daß im neuen Jahre bei den Porzellanarbeitern dafür gesorgt wird, daß der Nebel, der über ihnen wagt und einen freien Ausblick verhindert, ebenfalls von einem felschen Winde hinweggeweht wird und uns die Organisation im hellsten Lichte zeigt.

Nur allein die Organisation ist im Stande, einen weiteren Verfall unserer Berufsinteressen zu verhindern, nur durch die Organisation, durch gemeinsame, zielbewusste Arbeit wird es möglich sein, auch den Porzellanarbeitern eine menschenwürdigere, eine bessere Zukunft zu erringen. Vor allen Dingen aber ist hierzu die strengste Beachtung aller gegebenen Anleitungen, die prompteste Abwicklung aller organisatorischen Geschäfte nothwendig. — Die sofortige Einsendung der statistischen Fragebogen, die Einsendung der Adressen der Vertrauensleute, die pünktliche und in § 34 des Statuts genau vorgeschriebene Einsendung der Quartalsabschlüsse muß, und wird hoffentlich im neuen Jahrhundert ohne Weiteres vorgenommen und damit ein erster Schritt zur Besserung, die nöthig ist, gethan werden.

Bekanntlich tagt am 6. und 7. Januar in Teplitz eine Konferenz der Union. „Die Solidarität“ bringt hierzu folgenden Artikel:

Zur Reichskonferenz.

Die Union, die sich trotz aller Zwischenfälle und Schwierigkeiten, trotz aller wirtschaftlichen Kämpfe zu einer der besten Gewerkschaftsorganisationen des österreichischen Proletariats emporgearbeitet hat, steht abermals vor einer Krise. Zwar ist ihr Bestand gesichert und ihre materielle Grundlage ist trotz der hohen Unterstützungslage eine immer bessere geworden, doch sind es andere Fragen von größter Bedeutung, die ihrer Lösung harren. Zwei Genossen, die an der Wiege aller unserer Organisationen standen, die von der Pike auf in unseren Reihen standen und Gelegenheit hatten, sich über die Verhältnisse in sämtlichen Glas- und keramischen Berufen gründliche Erfahrungen anzueignen, die in Wort und Schrift für unsere Sache wirkten und vor den schwierigsten Situationen gestanden sind, haben ihre Stellungen niedergelegt. Der Eine ist schon abgetreten und der Andere wird in einigen Wochen seine Stellung verlassen.

Wenn sich auch innerhalb der Glas- und keramischen Branche genug Genossen finden, die das Talent besitzen, sich nach und nach zu tüchtigen Kräften heranzubilden, so scheint es uns dennoch eine Unmöglichkeit, gleich tüchtige und erfahrene Kräfte wie die abgetretenen zu finden. Der Eine kann vielleicht schreiben, doch dafür wieder nicht agitieren, ein Anderer würde wieder im Stande sein, sich nach und nach in die Agitation einzuarbeiten, doch fehlt ihm die Eignung, die schriftlichen Arbeiten und die Redaktion zu führen. Mit einseitigen Fähigkeiten ist uns aber nicht gebietet, und wir haben leider schon die Erfahrung gemacht, daß es ein Unglück für eine Organisation ist, nur schnell den ersten Besten aufzugreifen und ihn aus seiner Stellung herauszureißen. Es ist dann um so schwerer, einen solchen einmal aufgenommenen Genossen wieder wo anders eine Stellung zu verschaffen und den nothwendigen Personenwechsel vorzunehmen. Was jedoch die Lösung der Personenfrage in der Union geradezu unmöglich macht, ist, daß die Union für die Stellen des Vorsitzenden und des Schriftführers, beziehungsweise Redakteurs Genossen haben muß, die nicht nur schreiben und agitieren können, sondern die sich in sämtlichen der Union angehörenden Berufen auskennen, heute über die Verhältnisse der Porzellanarbeiter, morgen über jene der Glasarbeiter und übermorgen über Köpfer- und Blechleiarbeiterangelegenheiten schreiben und sprechen müssen, die aber auch das nöthige Geschick haben, bei allen inneren Differenzen und Lohnkämpfen entsprechend einzuzutreten.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, halten wir es für einen unverzeihlichen Fehler der Mitglieder, daß sie nicht schon verhindert, daß Schäfer abging. Sie hätten diesen Genossen auf alle Fälle halten und dafür sorgen müssen, daß ihm das Verbleiben möglich ist. Es ist geradezu unverantwortlich, wie man sich jahrelang gegen die Entfernung minderfähiger und ihren Stellen nicht gewachsener Kräfte sträubt und wie man auf einmal Genossen wie Schäfer und Preußler fortlaufen läßt, als gelte es, einen nebensächlichen Personenwechsel zu vollziehen. Die Glasarbeiter Nordböhmens haben dies gefühlt und den Abgang Schäfers verurtheilt. Die Porzellanarbeiter dagegen rührten sich eigenthümlicherweise nicht, obwohl gerade sie Gen. Schäfer noch besser kennen, weil er jahrelang Obmann des Porzellanarbeiterverbandes war. Alte Hosen kann man kaufen, doch Berginsbeamte wie Schäfer und

Breukler wechselt man nicht wie alte Hosen; solche Personen bringt eine Branche nur durch die Schule der Berufsbewegungen hervor, in deren Reihen sie vom Anfang an gestanden haben. Was wird nun werden? Dies ist die bange Frage, die auf den Lippen aller Mitglieder schwebt? Unserer Meinung nach werden eine ganze Reihe von Vorschlägen austauschen, die geeignet erscheinen, die Situation noch mehr zu verwirren. Die einzige Lösung ist die, daß man die Genossen Schäfer und Breukler dazu veranlaßt, auf ihre Posten zurückzukehren, oder wenn dies nicht voll und ganz möglich ist, wenigstens einen Genossen für die Union zu gewinnen. Von einer Auflösung der Union und von der Errichtung neuer Verbände kann keine Rede sein.

Sind wir froh, daß wir eine so schöne und leistungsfähige Organisation haben, behandeln wir unsere tüchtigsten Vertrauensmänner anständig und machen wir es möglich, daß charaktervolle und nach allen Seiten hin nackenkaisere und unabhängige Männer verbleiben und ausreichend und ihrem aufreibenden Dienst gemäß leben können, dies wird die beste Lösung der Krisis sein. S. R.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Regelmäßig senden eine größere Anzahl von Verwaltungen die Quartals-Abschlüsse viel später ein, als dies durch Statut vorgeschrieben ist und die oft wiederholten Mahnungen bleiben wirkungslos. Durch solche Verzögerung hat aber die Verbandsache keinen Nutzen, vielmehr wird recht oft nur die Ordnung in den örtlichen Rassenverwaltungen gefährdet, der Einblick für die Revisoren erschwert, der Mitgliederstand in Folge der höher anwachsenden Beiträge verringert. Auch beschweren sich immer mehr Zahlstellen, deren Abschlüsse pünktlich eingehen und welche die Langmuth des Vorstandes für eine Ungerechtigkeit erklären, die zudem dahin führe, daß unter Hinweis auf das „weiterlei Maß“ die Reklamation zur Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit auch in den besten Zahlstellen sich steigern müsse.

Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung vom 31. Dezember 1899 beschlossen, von nun an die Bestimmung des § 34, Absatz 4 des Statuts in entschiedenster Weise zur Anwendung zu bringen, nach welcher solche rückständigen Zahlstellen 14 Tage nach erfolgloser öffentlicher Mahnung aufzulösen sind.

Die Abschlüsse sind laut Statut bis zum 20. des ersten Quartalmonats einzusenden. Wir ersuchen daher die Mitglieder um entsprechend pünktliche Zahlung und die Herren Kassierer um Innehaltung dieses Termines.

Der Vorstand.

Einsendungstermin für die Adressen der für die Agitation gewählten Vertrauensmänner war der 3. Oktober 1899. Seitdem ist ein volles Vierteljahr verstrichen, es haben aber trotz wiederholter öffentlicher Aufforderung und brieflicher Mahnung folgende Zahlstellen mit die Adressen noch nicht mitgeteilt:

Amberg, Barmen, Darmstadt, Fürstberg a. W., Hamm, Hirschau, Kall, Kayhütte, Köpelsdorf, Köps, Manebach, Marktleuthen, Neuhaldensleben, Neuhaus, Schanberg, Tirschenreuth.

Einsendungstermin für die statistischen Zählbogen war der 1. November. Trotz fortwährender Mahnung und wiederholter Zusendung von Formularen fehlen dieselben immer noch aus folgenden Zahlstellen vollständig:

Barmen, Breslau, Kall, Kayhütte, Königszeit, Köpelsdorf, Langewiesen, Manebach, Marktleuthen, Köpneck, Saargemünd, Schewitz, Sigendorf, Unterweißbach, Vegefac, Waldbassen.

Aus folgenden Zahlstellen zum Theil:

Düsseldorf, Hirschau, Ilmenau, München, Nürnberg-Fürth, Oberlagau, Suhl.

Ferner aus folgenden Orten mit Einzelmitgliedern:

Angermünde, Bischofswerda, Chemnitz, Eberfeld, Flensburg, Gadderbaum, Gaggenu, Gehren, Gevelsberg, Höhr, Lübeck, Luchwalde, Ludwigsburg, Lollar, Lünen, Metz, Oberkötzig, Offenbach, Offenburg, Oßling, Pirna, Rogwein, Schaala, Siegersdorf, Solingen, Sörnewitz, Stöckelitz, Stuttgart, Styrum, Tannrode, Thale, Tübingen, Wesel.

G. Wollmann.

32. Vorstandssitzung vom 20. Dezbr. 1899.

Entschuldigt fehlt u. d. Rue und Tobias, von den Revisoren ist Poesener anwesend.

Von Seib wird die Ausnahme eines Streibrechtlers Reichel mit 3 Jahren Strafarrestzeit empfohlen und wird dem zugestimmt. — Der Verbandskassierer giebt den Abschluß der Hauptkassen pro Monat November zur Kenntniß; es beträgt demnach das Vermögen in der Verbandskasse 121.902,38 Mark, im Beihilfeseond 22.516,02 Mk. — Je ein Bericht von Penzig und Eibau wird zur Kenntniß genommen. — Der Schriftführer erstattet Bericht über seine Mission in Kottmar; die Kündigungen sind demnach zurückgenommen worden, die verlangten Preise bewilligt und gleichzeitig das Versprechen gegeben worden, Maßregelungen aus dieser Veranlassung nicht vorzunehmen, die Differenz dortselbst ist demnach erledigt. — Der Vorsitzende giebt hierauf einen Bericht über seine Mission in Rheinsberg. Demzufolge sind bezüglich der Preise verschiedene kleinere Zugeständnisse von Seiten der Firma gemacht, die übrigen Forderungen jedoch abgelehnt worden. In Rücksicht auf verschiedene Verhältnisse glaubten die Rheinsberger Genossen von einem weiteren Vorgehen z. B. absehen zu müssen, bis zu gelegener Zeit. — Von Zahlstelle Berlin II wird mitgeteilt, daß den Unternehmern eine Reihe Forderungen zugestellt worden sind, von den wichtigsten sind hervorzuheben: 9tündige Arbeitszeit, Abschaffung der Akkordarbeit, 27 Mk. Wochenlohn etc. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das freisprechende Urtheil vom Landgericht Schneidemühl in Sachen des Vorsitzenden Wollmann ist zurückgezogen worden. — Den ausständigen Formensetzern werden 100 Mk. aus der Verbandskasse bewilligt. — Das Gesuch des Mitgliedes 1855 Breslau, Fahr- und Umzugskosten betreffend, wird wegen Berstoß gegen § 9 des U. R. abgelehnt, desgl. das Gesuch des Mitgliedes 8302 Eibau. — Von Gräfenroda wird die Aufhebung der Sperre über die Firma G. Henner monit und Wiederverhängung derselben beantragt. Der Vorstand kann sich aber von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel nunmehr nicht überzeugen und bleibt bei seinem ersten Beschluß. — Die Unterstützung für 19034 Bonn wird bewilligt, bezüglich 13.404 Berlin II wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Die Unterstützung für 22.797 Kronach kann nicht bewilligt werden, dem steht § 7 Abs. 3 des Statut entgegen. — Eine Angelegenheit des Mitgliedes Nagel, Fürstenberg a. W. wird an die Zahlstellen-Versammlung verwiesen. — Mitglied 5983 Schönwald hat 25,50 Mk. Unterstützung zu Unrecht erhoben und hat derselbe diesen Betrag gemäß § 15 des U. R. innerhalb 6 Monate zurückzahlen. — In Sachen des Mitgliedes 9118 Schönwald macht sich weitere Recherche notwendig. Bewilligt werden die Unterstützungen für 18.008 Spandau, 19.222 Rheinsberg, 13.721 Suhl. — Ein Antrag der Zahlstelle Waabitz wird vertagt. Für Sonntag, den 31. Dezember wird eine Extratsagung beschlossen.

Beihilfeseond. Die beantragte Auenthaltsveränderung für 5071 Gräfenroda wird bewilligt. Unterstützungen erhalten: Spandau: 18.008 v. 4. 12. Düsseldorf: 492 v. 18. 12. Rheinsberg: 19.222 v. 11. 12. Suhl: 13.721 v. 6. 12. Eilenberg: 11.699 v. 11. 12. 3.570 v. 18. 12. 14.449 v. 18. 12. Kallau: 18.999 v. 25. 12. (auf Reisen). Bonn: 19.034 v. 1. 10. bis 11. 11. Neuhaldensleben: 10.444 v. 25. 12. ad. Breitenbach: 1011 v. 25. 12. Reimar:

3470 v. 25. 12. Waldbassen: 15.455 v. 25. 12. (auf Reisen). Fürstenberg a. W.: 11.492 v. 25. 12. Margarethenhütte: 3454 v. 25. 12. Magdeburg: 21.870 v. 12. 11. Neufelch: 2025 v. 25. 12. Neuhau: 3990 v. 25. 12. Wittenberg: 3504 v. 25. 12. Tiefenfurt: 6959, 6.027 v. 18. 12. 7058, 8398, 11.756 v. 25. 12. Sudau: 12.445 v. 25. 12. Schewitz: 21.606, 19.299 v. 25. 12. Seib: 11.386 v. 25. 12. Gräfenroda: 20.690 v. 20. 12. Berlin II: 655 v. 4. 12. 17.401 v. 21. 12. 12.357 v. 12. 12. 12.115 v. 25. 12. 13.495 v. 18. 12. 21.101, 12.168 v. 25. 12. 1024, 1030, 10.663 v. 1. 1. Braunsberg: 2149 v. 25. 12. 1901 (auf Reisen). Kronach: 21.240, 4251 v. 30. 10. 21.175 v. 25. 12. Waldburg: 19.249 v. 25. 12.

Kassisten erhalten: Waldburg: 7.668, 5,29 Mk., 12.398, 15,40 Mk., Sudau: 19.722, 4,60 Mk., Magdeburg: 1537, 0,10 Mk. (für Familie). Waabitz: 1717, 2,30 Mk. Sorau: 6427, 12,50 Mk. Kottmar: 13272, 3,10 Mk.; 13.852, 5,50 Mk. Peitz: 12.248, 12,50 Mk. Rheinsberg: 21.275, 4,40 Mk. Berlin II: 3413, 3,50 Mk. (für Familie). Tiefenfurt: 6951 und 15.683 je 10 Mk.; 6973, 10,40 Mk.; 22.423, 11,20 Mk.; 677, 2,70 Mk.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbandskassierer.

Aus unserm Berufe.

— Unsere Hoffnung, daß in Penzig die Differenz einen zufriedenstellenden Abschluß durch Unterhandlungen finden würde, hat sich leider nicht erfüllt. — Die Kündigung der in Frage kommenden Maler wurde nicht zurückgenommen und folgedessen wird es dort nun zum Ausschand kommen. Die Firma Krinke u. Jörn, resp. deren Inhaber, Scheuren, trotzdem sie früher ja auch „nur“ Arbeiter waren, nach den Vorbeeren berühmter Meister zu geizen, sie haben drei verheirateten, von ihnen geländigten Malern auch die Wohnung gelündigt (eine drastische Kennzeichnung des Vortheiles sogenannter Arbeiterwohnungen) binnen 14 Tagen sollten die Betroffenen herauß; das wird ja nun aber nicht werden, denn immerhin haben Arbeiter auch in Penzig noch Ansprüche auf Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Die Firma hofft jedenfalls auf Erlassung der Strafkraft, sie hat sogar schon einige „Stücken des Staates“ sich aus Wittenberg und Steinschönau in Böhmen verschafft; die böhmischen Glasmaler stellen eben gefuchte und leider auch nur allzu willige und billige Arbeitskräfte vor. — Doch wenn ein ganzes Arbeitspersonal einzig zusammensteht und aus dessen eigenen Reihen sich keine solchen Staatsstützen finden, so wird die Firma Krinke u. Jörn immerhin noch bereuen, wenn sie nicht die Hand zur Verständigung bietet.

In Penzig O.-L., Firma Krinke u. Jörn, ist also das gesamte Arbeitspersonal aufständig, man wolle davon gebührend Notiz nehmen.

— Die Situation in Tiefenfurt ist noch so ziemlich dieselbe. Verschiedene Mitglieder sind fortgerückt und einige haben wieder angefangen, so daß noch 36 ausständige Arbeitslose am Orte sind. An Unterstützungen sind eingegangen:

Zahlstellen: Schwarzenbach 10, —, Waldburg 15, —, Freiwaldau 12, —, Erdmann 16,20, —, Waabitz 10, —, Reichendorf 16, —, Dreher, Verlorst Steinmann, 9, Rub 4,80, Glaserhütte „Alte“ 10, —, Summa 84,10. Bereits quittirt 1806,28. Summa 1890,38 Mk.

Den Geborn besten Dank und bitten um weitere freiwillige Zusendungen. R. Puff, Kassierer.

— Die Nr. 34 der „Mittheilungen vom Vorstande des allgemeinen Unterstützungsverbandes deutscher Vorzellandweber in Harzort Magdeburg“ ist erschienen und geben wir darin enthaltenes, allgemein interessirendes auch unsern Mitgliedern zur Kenntniß.

Sörnewitz ist für Magdeburger Mitglieder nach wie vor gesperrt, resp. wird nach hartem Weisegeld gezahlt.

In der Vorstandssitzung vom 6. Dez. 1899 wurde über Angelegenheiten in Stanowitz und Staffell verhandelt; es heißt darüber im Protokoll: „In der von Stanowitz gemeldeten Unzulässigkeit (Verbot des Formentragens durch Lehrlinge) wurde Kenntnis genommen und beschlossen, den auf irgend welche Art davon betroffenen Mitgliedern die Unterstufung des Verbandes zuzulassen. Unter den besonderen Verhältnissen, welche dort vorherrschen, wurde jedoch vor einer Niederlegung der Arbeit gewarnt und den damit nicht einverstandenem Mitgliedern unseres Verbandes aufgegeben, die Arbeit zu künzigen, wodurch es denselben ermöglicht würde, anderweitige Arbeitsplätze zu erhalten. In diesem Sinne soll nach dort berichtet werden.“

Weiter: „Anknüpfend an den Beschluß der vorigen Sitzung, die Verhältnisse in Staffel betreffend, hat das Mitglied 502 in längeren Ausführungen die dortigen Verhältnisse geschildert. Auf Grund dieser Aufschlüsse und ferneren Bekanntgaben an den Vorort, wird beschlossen, bis auf weiteres nach Staffel weder Reisegeld noch Umzugskosten seitens des Verbandes zu zahlen. Unsere Mitglieder wollen von diesem Beschlusse Kenntnis nehmen. Hierzu wird ferner beschlossen: daß der Verband auch nach Stanowitz Reisegebelde sowie Umzugskosten nicht zahlen wird, solange die dortigen Kollegen in Differenzen mit der dortigen Fabrikleitung liegen, (Verbot des Formentragens der Lehrlinge).“ Sörnewitz und Stanowitz sind den Mitgliedern des „Berliner Verbandes“ sowieso verschlossen, weil Berliner Verbandsmitglieder dort nicht beschäftigt werden. Doch schadet es nicht, wenn unsere Mitglieder trotzdem auch von dem Beschluß des „Magdeburger Verbandes“ gehörende Kost nehmen. — Ueber Staffel veröffentlicht kürzlich unsere dortigen Mitglieder eine, die Verhältnisse dort beleuchtende Kost; obschon in allerletzter Zeit nichts weiter von dort mitgeteilt wurde, so dürfte für unsere Mitglieder doch ebenfalls Grund vorliegen, auch bezüglich Staffel's die nötige Voricht bei Eingehen von Engagements nach dort zu üben.

In einem Artikel wird seitens des geschäftsführenden Ausschusses des Vororts Magdeburg der Jahrhundertwende gedacht und versprochen, wie bisher für die Bestrebungen nach besserer Lebenshaltung der Mitglieder einzutreten. „Möge der Verband wachsen, blühen und gedeihen“, heißt es am Schluß. Wir fügen dem hinzu: mögen die Berufsgenossen, die dem Magdeburger Verbande angehören, im neuen Jahrhundert recht bald endlich zu der Erkenntnis kommen, daß ihre kleine Organisation sich der bestehenden größeren anzugliedern hat, wenn die Wünsche ihres Vorstandes in Erfüllung gehen sollen. „It is so doch gerade die Gegenwart, die mit der Schnelligkeit des Dampfes und der Elektrizität raslos vorwärts schreitet, welche mit keiner früheren Periode der Weltgeschichte verglichen werden kann. Ihr Charakterzug ist das Emporstreben der Massen der Bevölkerung zu höherer Wohlfahrt, Bildung und Gerechtigkeit, es ist die Folge des Strebens nach besserer Lebenshaltung, um Geist und Körper gesund zu erhalten, und wird es die Aufgabe unseres Verbandes sein, so viel als möglich diese Bestrebungen zu unterstützen und fördern zu helfen.“

Wenn die keramischen Arbeiter den Indifferentismus ablegen, wenn insbesondere Sonderbestrebungen in Wegfall kommen und es nur eine einzige und starke Organisation

gibt, so wird diese bedeutend leichter und sicherer solchen schönen Worten wie oben, auch entsprechende Thaten folgen lassen können.

Die Mitglieder des „Magdeburger Verbandes“ vertheilen sich auf folgende Orte: Mihalbensleben 20, Annaburg 28, Bonn am Rhein 7, Eisenberg 11, Frankfurt a. O. 11, Kahla 24, Rüps 2. Quart. 6, Rüps 3. Quart. 22, Magdeburg 22, Marktredwitz 11, Mitterteich 14, Neuhalbensleben 51, Passau 6, Roschütz 51, Selb-Bahnhof 12, Selb-Stadt 114, Selb-Müller 11, Stanowitz 20, Sorgau 17, Trichenreuth 14, Triptis 7, Waldenburg in Schles. 9, auswärtige 45, in Summa 538 Mitglieder. Das Vermögen des Verbandes beträgt 5896,29 Mk.

Briefkasten.

M. in N. Soweit ich informiert bin, hat der Vorstand beschlossen, die Anträge der Zahlstellen, die eine Begründung des Antrages auf Mitgliederabstimmung nicht enthalten, zurückzuweisen. (Nur Ihre Zahlstelle hatte eine Begründung beigegeben.) Sobald nun diese begründeten Anträge eingegangen sind, wird der Vorstand ohne Zweifel wieder Stellung dazu zu nehmen haben, event. auch die Mitgliederabstimmung aus-schreiben. Vorher nun Ihren Artikel, welcher manches falsche enthält, ohne Aenderung und ohne „spitze Anmerkung“ aufzunehmen, liegt meiner Ansicht nach keine Veranlassung vor, dazu ist es Zeit, wenn die Mitgliederabstimmung ausgeschrieben ist. Auch die Zahlstellen werden dann schon Gelegenheit finden, die von Ihnen gewünschte Stellungnahme öffentlich kund zu geben.

Sterbetafel.

Altwasser. Herm. Schubert, Dreher, geb. 14. August 1866, gest. 28. Dezember 1899 an Lungentuberk. Krank 8 Wochen. Verbandsmitglied.

Mag. Wache, Obermaler, geb. 10. Dezember 1849, gest. nach kurzem Krankenlager 21. Dezbr. 1899. Ehre ihrem Andenken!

Barmen. Carl Dierhoff, Maler, geboren 11. Juni 1872, gestorben 24. Dezember 1899 an Gehirnentzündung. Ehre seinem Andenken!

Berlin II. Eduard Jahn, Maler, geboren 15. November 1860 zu Geyersthal, gest. 30. Dezember 1899 in Erfurt an Lungentuberkulose. Krank 8 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Wittenberg. Wilh. Starck, Dreher, geb. 16. April 1844 in Obelitz, gest. 27. Dezember 1899 zu Wittenberg an der Proktarierkrankheit. Krank 2 1/2 Jahre. Derselbe war ein treues Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds. Ehre seinem Andenken!

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Mittwoch, 10. Jan. 1900, Abds. 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24.
Berlin. Montag, 8. Januar, Abends 8 Uhr bei Blume, Schönhauser Allee 70.

Blankenhain. Sonnabend, den 13. Januar, Abends 8 Uhr bei Spiegler. Quartalsabschluss. Bibliothekbücherabgabe.

Charlottenburg. Sonnabend, 13. Januar, Abends 8 Uhr bei Leder, Blümling- und Rüdertstr. 6. Vortrag. Ref.: Dr. Penzig über „Verantwortlichkeit“.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 6. Jan. 1900, Abends 8 Uhr in der Akademischen Bierhalle, Richstr. 77.

Geschwend. Sonntag, 7. Januar, Nachm. 3 Uhr Zusammenkunft der Porzellaner Geschwend's im Hübner'schen Lokale.

Gotha. Sonnabend, 13. Januar, Abds. 1/8 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“.

Gräfenhain. Sonnabend, 6. Januar, Abends 8 Uhr im „Schuhhaus“. Beitragsreste sind bis 14. 1. zu entrichten, sonst Streichung.

Hermsdorf. Sonnabend, 6. Januar im Vereinslokal, wobei kein Mitglied fehlen darf.

Kahla. Sonnabend, 6. Januar 1900, Abends 8 Uhr im „Rosengarten“.

Kronach. Sonntag, 7. Januar, Mittag 1/2 Uhr im Vereinslokal. Rassenbericht. Bibliothekabgabe. Verschleiden.

Martinroda. Sonnabend, 13. Januar, Abends 8 Uhr im Gasthof zum „Ehrlinger Wald“.

Neuhalbensleben. Sonnabend, 13. Januar,

Abends 8 Uhr bei Herzog. Quartalsabschluss. Bis 14. 1. sind wegen Rassenabgabe und Abschluss sämtl. Beitragsreste zu begleichen und sämtl. Quittungsbücher behufs Abstempelung beim Kassierer abzugeben.

Ohrdruf. Montag, 8. Januar, Abends 7 Uhr bei Herrn Simonet.

Rehau. Sonnabend, 6. Januar, Abends 8 Uhr im oberen Saalzimmer der Gasth. Quartalsabschluss.

Sorgau. Sonnabend, den 6. Januar, Abends 6 1/2 Uhr in Pöster's Gasthof.

Tambach. Sonntag, 14. Januar, Nachm. 3 Uhr Gasthof zum „Herzog Alfred“ in Dietharz. Quartalsabschluss.

Tiefenfurt. Sonntag, 7. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wahl eines Vorsitzenden und Schriftführers. Verschiedenes Wichtiges. Beitragsreste sind sämtlich zu begleichen, sonst Streichung.

Unterpörlitz. Sonnabend, 6. Januar 1900, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.

Weißwasser. Sonnabend, 13. Januar im Café Central. Quartalsabschluss, deshalb Beiträge alle zahlen.

Man verlange Prospekte.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Bestes Geschäft dieser Art.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold.
Eisenberg, S.-A.

Emil Böhme,

Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.



Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Wittenberg. Fordere hiermit sämtliche Kassanten auf, ihre Beiträge bis zum 20. Januar 1900 zu begleichen, da ich mein Amt niederlege.

W. Stiegler, Kassierer.

Junger flotter Maler

gesucht für Emailgeschirr. Stellung dauernd. Angabe erbeten, wann Eintritt erfolgen kann.

Robert Kleinhüfelstotten
Duisburg a. Rhein, Mühlheimerstr. 116.

Die Einzelmitglieder

das sind alle, welche an Orten beschäftigt sind, wo keine Zahlstelle ist, wollen sich immer gleich, im eigenen Interesse, unter Einsendung des Verbandsbuches und der genauen Wohnungsadresse beim Unterzeichneten anmelden.

Carl Mank, Berlin 36
Reichenbergerstraße 151 II.

Zur Beachtung.

Es scheint in Vergessenheit gerathen zu sein, daß **Schluss der Redaktion am Dienstag Abend ist.** — Wir bringen dies hiermit in Erinnerung und bitten dasselbe genau beachten zu wollen. Alles dasjenige, was am Mittwoch Morgen noch eingeht, kann nicht für die folgende Nummer berücksichtigt werden. Selbstverständlich müssen längere Berichte, besonders solche, die einer Umarbeitung bedürfen, entsprechend früher in meine Hände gelangen, wenn sie in der folgenden Nummer Aufnahme finden sollen.

R. Jahn,

Redakteur der „Umelse“.

Vereinigung deutscher Steingutfabriken.

Diesmal können wir unseren Lesern ein offizielles Schriftstück, das uns von irgendwoher zugeschlattert kam, in seinem Wortlaut unterbreiten, woraus so manches für die Arbeiterschaft Interessantes hervorgeht. Das Schriftstück lautet:

Vereinigung Deutscher Steingutfabriken.
S. m. b. S.

Bonn, den 22. Dezember 1899.

P. P.

In Ergänzung unseres Rundschreibens vom 1. Dezember d. J. beehren wir uns Ihnen ergebenst mitzutheilen, daß die Vereinigung Deutscher Steingutfabriken S. m. b. S. durch notariellen Akt vom 18. Dezember d. J. in Berlin endgültig und zwar einmütlich für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen worden ist und die endunterzeichneten Firmen derselben als Gesellschafter beigetreten sind.

Die Vereinigung verfolgt den Zweck, den fortgesetzten gegenseitigen Preisunterbietungen ein Ende zu machen und durch Vereinbarung von gemeinsamen Preisen und Lieferungsbedingungen Verkaufspreise zu erzielen, welche den Entstehungskosten entsprechen.

Zur Erreichung ihres Zwecks hat die Vereinigung zunächst die Grundpreise für die Fabrikate gleichmäßig festgelegt und der Steigerung der Entstehungskosten entsprechend vom 1. Januar 1900 ab vorläufig einen allgemeinen **Aufschlag von 10%** auf den Netto-Waarenbetrag beschlossen.

Nur wenige Fabriken haben sich abgesondert, vielleicht weil sie glauben, dadurch vorübergehend Sondererfolge erringen zu können. Infolge der Haltung dieser Fabriken haben wir uns gedrängt, unser Rundschreiben vom 1. Dezember d. J. zu erlassen. Um uns auch künftig gegen eine Durchquerung unserer Bestrebungen durch die außenstehenden Fabriken einigermaßen sicher zu stellen, sind die Mitglieder der Vereinigung übereingekommen, **an keinen Kunden Waaren zu verkaufen, welcher den der Vereinigung fernstehenden inländischen Fabriken seine Aufträge zuwendet.** Eine andere Handhabe, um uns zu schützen, steht uns nicht zur Verfügung, und wir hoffen gern, daß die verehrte Kundschaft dies berücksichtigt und die vereinigten Fabriken in ihren Bestrebungen unterstützen wird.

Hochachtungsvoll

Die Vereinigung Deutscher Steingutfabriken
S. m. b. S.

Dr. Richard Uhlitzsch.

Franz Ant. Mehlem, Bonn. — Villeroy u. Boch, Mettlach (Saar). — Utzschneider u. Co., Saargemünd. — Schmelzer u. Gorike, Althalbdenleben. — Theod. Paetsch, Frankfurt a. S.

Waecktersbacher Steingutfabrik, Schlierbach bei Wächtersbach. — J. Uffrecht u. Co., Neuhaldensleben. — Adolf Bauer, Magdeburg-Neustadt. — Steingutfabrik Wittsburg, A.-G., Forze. — Gebr. Dorfner, Dirschau b. Amberg.

Bresläuer Steingutfabrik P. Giesel, Breslau. — Georg Schmider, Zell a. S. — Ludwig Wossel, A.-G. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Poppelsdorf. — Neumärkische Steingutfabrik, Rordamm-Dröfen. — Gebrüder Schmidt, Gieseler bei Saardröfen. — Gebrüder Horn, Osinberg. — C. A. Zschau, Colzig i. S.

Aenniger Steingutfabrik, A.-G., Annaburg, Bezirk Halle. — Deutsche Steingutfabrik, A.-G., vorm. Gebr. Lubbe, Neuhaldensleben. — Ernst Dorfner u. Co., Dirschau b. Amberg. — Jacobl. Adler u. Co., Neuhaldensleben b. Grünstadt.

Paritz u. Bode, Neuhaldensleben. — Rhodasberger Steingutfabrik R. Schanz u. Co., Rheinsberg i. d. M. — J. Rupp-Kuhn, Trautlauba (Saar). — Thonwaaron- und Steingutfabrik, A.-G., Staffel a. d. Lahn.

Steingutfabrik Niederweiler, Niederweiler b. Saarburg. — H. Waffler, Regensburg. — Wittenberger Steingutfabrik, G. m. b. H., Klein-Wittenberg, Bez. Halle. — Porzellan- und Steingutfabrik Carl Schaaff, vorm. I. F. Lenz, Zell a. S. — Steingutfabrik Grünstadt, Grünstadt.

Es wird sich öfter Gelegenheit bieten, im neuen Jahre auf dieses Anschreiben einzugehen, für heute nur einiges. Soweit bei der Durchsicht der beihiligten Firmen zu erkennen, fehlen folgende Steingutfabriken in der „Vereinigung“: **Sörnemitz, Vegesack, Frankfurt a. O. (Mattschas), Eibau.** — Wohl ist die Steingutfabrik Villeroy u. Boch **Mettlach** mit verzeichnet, ob nun aber die übrigen Steingutfabriken der Firma: Dresden, Schramberg, Wallerfangen nicht mit zu der Vereinigung gehören? Ebenso geht aus der Unterzeichnung nicht genau hervor, ob die Steingutfabrik **Kolmar** mit zu der Vereinigung gehört. Wohl führt dieselbe auch die Firmen-Bezeichnung: „Annaburger Steingutfabrik, A.-G.“, doch gehört bei Kolmar der Ort hinzu und der fehlt hier. Wir wollen also vorläufig annehmen, daß Kolmar nicht dabei ist. — Daß Sörnemitz keine besonderen Wege geht, ist nicht auffällig; deren Direktoren nehmen ja überhaupt eine Sonderstellung eigentümlicher Art, so besonders organisierten Arbeitern gegenüber, ein.

Vegesack wird kaum in Betracht kommen, da Gebrauchsgeschirr dort nicht mehr gemacht wird.

Eibau ist neuerstanden und kommt vielleicht noch nach, wenn anderes es nicht von Sörnemitz beeinflusst wird; verwunderlich aber ist, daß die löbl. Firma Mattschas u. Sohn in Frankfurt a. O. neben Herrn Baetsch nicht unter den Unterzeichnern zu finden ist. Diese beiden Firmen haben doch so schön während des Streiks dortselbst zusammeng gehalten? Und noch sind sie darin einig, daß organisierte Arbeiter aus ihren Etablissements auszuschließen sind.

Es mögen wohl noch einige Fabriken sein, die in der „Vereinigung“ fehlen, im Augenblick finden wir keine weiter, vielleicht helfen uns die Leser der „Ameise“ noch darauf. Selbstverständlich haben die Arbeiter ein großes Interesse daran, zu wissen, welche Fabriken sich von der „Vereinigung“ ausschließen, resp. die Absichten derselben durchqueren. — Soweit Berliner Steinguthändler in Betracht kommen, hören wir, daß diese bereits in ihrem Weihnachtsgeschäft den Aufschlag von 10 pCt. berücksichtigt und danach verkauft haben.

In Nr. 52 des vorigen Jahres brachten wir aus dem „Der Volksfreund“ eine Notiz über **Sörnemitz**. Dieser Ort resp. die Firma dortiger Steingutfabrik scheint sich außerordentlich bei den Porzellanarbeitern, als überhaupt auch im Allgemeinen, bekannt und berühmt zu machen. Gute können wir wieder etwas aus dem „Volksfreund“ bringen, wie folgt:

Sörnemitz. In einem Couvert der „Steingut-Allianz-Gesellschaft Sörnemitz“ glug uns ein Schreiben, dem man es im Original sofort ansieht, daß es im Kontor der erwähnten Fabrik entstanden ist, folgenden Inhalts zu:

Bezugnehmend auf Ihren Artikel unter Sörnemitz in Nr. 150 des „Der Volksfreund“ erwidern wir Ihnen, daß die Schilderung der hiesigen Fabrikverhältnisse

im größten Theil nicht den Tatsachen entspricht.

Dreherei, Stieherei, Blaudruckerei, Buchdruckerei und Druckerei haben eine geregelte Arbeitszeit, theils von 6—7 Uhr, theils von 7—7 Uhr, mit den üblichen Pausen von täglich zwei Stunden. In genannten Abtheilungen kommen ungerechtfertigte Strafen überhaupt nie vor und ist bei Strafen ebendasselbst eine Seltenheit und hat bisher in keinem Falle eine Mark überschritten.

Auch reden Sie von einem Obermeister Weigert, derselbe ist hier vollständig unbekannt. Ueberdies giebt es hier nur gleichgestellte Meister und kann von einem Obermeister gar nicht die Rede sein, möglich, daß in dem Gehirn eines einzelnen ein solches Phantom spukt.

Die Meister der hiesigen Steingutfabrik stehen alle unter der unmittelbaren Leitung der Direktoren.

Ernst Stoll, Hermann Junk, Gb. Hoffmann, Carl Siegmund, Mathias Würges.

Sörnemitz-Weissen, den 16. Dezember 1899.

Was die 5 Unterschriften bedeuten, hat man uns nicht erklärt. Sollen das die Namen des Arbeiterausschusses sein? Die Antwort auf diese „Verächtigung“ überlassen wir unserem mit den Verhältnissen vertrauten Berichtserstatter. Zugestehen müssen wir, daß wir bezüglich des Meisters insofern irren, als derselbe nicht Weigert, sondern Mayer heißt. Es mag auch sein, daß derselbe nicht ein Ober-, sondern ein gewöhnlicher Unteroffizier des Kapitals ist.

Von Dirschberg i. Schl. bezw. von den durch die Verwendung minderwertigen Porzellans bei der Fabrikation von Porzellanerzeugnissen dortiger Fabrik verursachten — übertriebenen Dunst, haben wir den Lesern in den beiden Vorjahren dieses in den Spalten unseres Organes schon geschrieben (siehe Nr. 43, 44 vom Jahre 1897 und Nr. 11, 23 vom Jahre 1898).

Leztlich beschäftigte nun diese Sache das Oberverwaltungsgericht in Breslau, wie aus der folgenden Notiz eines Dirschberger Blattes hervorgeht. Es heißt da:

„Mit den Ausdünstungen der Porzellanfabrik hat sich jetzt auch das Oberverwaltungsgericht beschäftigt. Auf die zahlreichen Beschwerden der Bewohner hatte die Polizeiverwaltung bekanntlich, nachdem sie zuvor ein Gutachten von dem Reichsphtikus eingeholt hatte, eine Verfügung dahin erlassen: Bei dem Brennen der Fabrikate entwickle sich in Folge der Verwendung minderwertigen Delfs ein übertriebener, je nach der Windrichtung die Stadt weithin durchdringender Dunst; hierdurch werde eine Schädigung der Gesundheit der Bewohner insofern herbeigeführt, als sie genöthigt seien, die Fenster geschlossen zu halten, für den Fall, daß sich wiederum bei der Benutzung des Brennofens stellerregende Gerüche verbreiten sollten, welche eine Exekutionstrafe androht. Die gegen diese Verfügung gerichtete Beschwerde wurde der Regierungspräsident zu Magdeburg zurückgeführt. Er führte in seinem Bescheide u. A. aus, daß Dirschberg als vielbesuchter Touristen- und Kurort einen besonderen Anspruch auf die Erhaltung guter und reiner Luft habe. Auf die weitere Beschwerde der Beh. Dirschberg theilte auch der Oberpräsident der Provinz

Schleim einer ablehnenden Bescheid. Sie beschritten nunmehr den Klageweg. Der Oberpräsident beantragte die Abweisung der Klage unter Bezugnahme auf ein Gutachten des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Flügge, Direktors des hygienischen Instituts in Breslau. Der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts erkannte diesem Antrage gemäß mit der Begründung, daß die Ausdünstungen aus der Fabrik gesundheitsschädlich eingewirkt hätten, und daher das polizeiliche Einschreiten gerechtfertigt gewesen wäre.

Damit scheint die Sache nun auf den Standpunkt angelangt zu sein, daß, wenn auch nicht Van de Cologne, so doch ein besseres, weniger Gestank erzeugendes Öl, zur Fabrikation benutzt werden wird. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Pohl'schen Porzellanfabrik, die im großen Ganzen sich wenig um die Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse kümmern, wenigstens ist das aus der Theilnahmslosigkeit der Organisation gegenüber zu schließen, und die anno 1897 sehr viel über die unangenehmen Desinfektionsmaßnahmen durch Verarbeiten solcher stinkigen Öles, klagten; werden nach dieser Richtung hin hoffentlich nun Anlaß zur Zufriedenheit haben. Und diejenigen Porzellaner, die in diesem Jahre ihre Sommerferien in Hirschberg resp. im Riesengebirge zubringen wollen, können getrost ihre Tour nach dorthin machen, es flukt nicht mehr nach Solaröl!

Das neue bürgerliche Gesetzbuch

Mal, wie unsere Leser hoffentlich aus den politischen Blättern bereits entnommen haben, am 1. Januar 1900 in Kraft. Dieses Gesetzbuch hat unstreitig für die nächste Zukunft eine große Bedeutung für alle Schichten der Bevölkerung und wenn die Zahlstellen ihren Bibliotheken das Werk einreichen, so wird diese Anschaffung als praktisch bezeichnet werden können.

Bei der großen Zahl von Paragraphen (2885) des Gesetzbuches, es ist unmöglich in einer Zeitung unseres Formates, das Gesetz abzuzeichnen. Immerhin dürfte es am Plage sein, die wichtigsten Bestimmungen, welche Bezug auf das gewerbliche Verhältnis der Arbeiter haben, den Verbandsgeossen vorzuführen. Das „Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ das allwöchentlich den Organempfängern in 1 bis 2 Nummern zugeht, bringt in seiner Nummer 50 eine Zusammenstellung der wichtigsten im Arbeitsverhältnis zu beobachtenden Bestimmungen. Wenn die Verwaltungen der Zahlstellen in den nächsten Versammlungen Mangel an Verhandlungsstoff haben, wäre eine Vorlesung dieser Bestimmungen nicht von der Hand zu weisen. Das „Hamburger Echo“ schreibt ebenfalls einen instruktiven Artikel über die in Betracht kommenden Bestimmungen über gewerbliches Verhältnis und geben wir denselben hiermit ebenfalls Raum:

Seither richtete dieses Verhältnis sich nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und einer Reihe von Landesgesetzen. Die Geltung der letzteren kommt vom 1. Januar 1900 in Wegfall, während die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung teilweise ergänzt bzw. abgeändert oder aufgehoben werden. Auch kommen einige Abänderungen der Zivilprozessordnung in Betracht.

Von Wichtigkeit ist zunächst die Abänderung der seither bestandenen Vorschriften über die Aufrechnung gegen Lohnforderungen.

Nach § 115 der Gewerbeordnung hat der Arbeitgeber allerdings die Löhne prinzipiell bar und in Reichswährung zu bezahlen, es ist ihm jedoch gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ordentlichen Miet- und Pachtzinsen, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beförderung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnitt-

lichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsolgen.

Diese Ausnahme von dem generellen Verbot des Trudhsystems hebt das Bürgerliche Gesetzbuch auf, und zwar entsprechend dem Grundsatz, daß den Arbeitgebern gegenüber ihren Arbeitern nicht weitergehende Rechte zu stehen sollen als anderen Gläubigern. Es bleibt den Arbeitgebern die Befugnis, ihren Arbeitern die im § 115 der Gewerbeordnung erwähnten Vorteile zu verabsolgen; aber nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches dürfen Forderungen daraus, soweit sie der Pfändung nicht unterliegen (gewöhnliche Arbeiterforderungen unter 1500 M. sind unpfändbar) nicht aufgerechnet werden, und § 400 verbietet die Abtretung einer Forderung, soweit sie der Pfändung entzogen ist. Der Arbeitgeber muß den Arbeitern, deren Gläubiger er nach § 115 der Gewerbeordnung geworden ist, unter allen Umständen den vollen verdienten Lohn auszahlen; er darf sich durch Aufrechnung bei der Lohnzahlung nicht schadlos halten. Eine Aufrechnung geschuldeter Beträge ist nur die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen zu beziehenden Leistungen gestattet. Der Arbeitgeber muß sich die Waaren zc., die er den Arbeitern liefert, bar bezahlen lassen. Die Kreditierung der Waaren ist nach § 115 der Gewerbeordnung unzulässig.

Damit wird dem letzten Rest des Trudhsystems, unter welchem viele Arbeiter schwer zu leiden hatten, ein Ende gemacht. Die Gründe, welche die Gesetzgebung veranlaßt haben, in einzelnen Fällen Forderungen und Sachen für unpfändbar zu erklären, beruhen darin, daß es im Interesse des öffentlichen Wohls liegt, daß Kapitalföndung des Schuldners verbietet und ihm ein gewisses Minimum zur Fristung seines Lebens erhalten wird. Diese Gründe erfordern folgerichtig auch den Ausschluß der erzwungenen Aufrechnung eines dem Arbeitgeber zugestandenem Ausnahmehes. Es sind dieselben Gründe, welche dazu geführt haben, in die Zivilprozessordnung einige ebenfalls am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bestimmungen aufzunehmen, wonach der Kreis der pfandfreien Sachen erweitert und u. A. vorgeschrieben wird, daß „die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf eine Woche erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden sind, ihre Beschaffung auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbeitrag nicht gepfändet werden dürfen.“ Die Forderung findet Anwendung auf alle Schuldner ohne Unterschied. Praktisch läuft sie in erster Linie auf eine Sicherung des Arbeitslohnes gegen Pfändung hinaus.

Eine weitere Konsequenz des Grundsatzes, der zum Verbot der Kompensation gegen Lohnforderungen geführt hat, daß der § 119a der Gewerbeordnung hinfällig wird. Dieser Paragraph bestimmt, daß Lohninbehalten, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen worden, bei den einzelnen Lohnzahlungen zulässig sind, und zwar bis zu einem Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes.

Vom 1. Januar 1900 sind Abreden dieser Art und Lohninbehalten überhaupt unzulässig. Finden trotzdem Aufrechnungen gegen die Lohnforderungen statt, so kann der Arbeiter den Lohn in Höhe der ausgerechneten Forderung einklagen. Der Arbeitgeber bleibt ihm haftbar dafür.

Die so lange streitig gewesene Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, Lohn zu zahlen für eine verhältnismäßig kurze Zeit, in welcher der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund — durch Krankheit, Teilnahme an Kontrollversammlungen und militärischen Übungen, Wahrnehmung gerichtlicher Termine und dergleichen — ohne eigenes Verschulden oder in Folge von Naturereignissen an Arbeitsleistung verhindert ist, entscheidet das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 616 in Verbindung mit § 615) zu Gunsten des Arbeiters. Der Arbeiter geht in solchen Fällen seiner Ansprüche auf Lohn — auch wenn sich's um Akkordarbeit handelt — nicht verlustig.

Die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Gründe für Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Innehaltung ausbedingener oder gesetzlicher Kündigungsfrist werden im § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin vermehrt, daß solch eine Auflösung — sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — zulässig ist, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“. Der Begriff „wichtiger Grund“ ist zwar sehr behubar, aber immerhin bietet diese Bestimmung eine Handhabe mehr, vom Arbeitsvertrag loszukommen, wenn das Interesse des einen oder des anderen Theiles es erheischt. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Reichstage bei Beratung des Gesetzbuches den Standpunkt vertreten, daß auch der Ausbruch eines Streiks als wichtiger Grund für sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses betrachtet ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Jurisprudenz dieser Auffassung angeschlossen wird.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erklärt in § 138 Abs. 1 Verträge, welche gegen die guten Sitten verstoßen, als nichtig. Dahin gehören insbesondere die leider so

häufigen wucherischen Arbeitsverträge, in denen ungewöhnlich geringer Lohn, ungewöhnlich lange Arbeitszeit, überhaupt ungewöhnlich ungünstige Arbeitsbedingungen in ausbeuterischer Absicht festgesetzt werden. Abs. 2 des § 128 bestimmt: „Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung deart übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen!“ Sowohl in der Kommission des Reichstages, welche das Bürgerliche Gesetzbuch vorbereitete, wie im Plenum ist ausdrücklich anerkannt — selbst von Seiten der Regierungsvertreter —, daß diese Bestimmung auch auf Arbeitsverträge aller Art anwendbar ist.

Gegen die guten Sitten verstoßend, und deshalb nichtig, sind — wie im Reichstage ebenfalls anerkannt worden ist — alle jene frivolsten Verträge, durch welche Unternehmer ihre Arbeiter verpflichten, bei Strafe der Entlassung bestimmten Vereinen nicht anzugehören bzw. aus denselben auszutreten, sowie die Vereinbarungen der Unternehmer, Arbeiter in Beruf zu erklären und solche Arbeiter nicht zu beschäftigen. Nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist Derjenige, der in solcher Weise den Arbeiter vorläufig schädigt, demselben in vollem Umfange Schadenersatzpflichtig. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen ist es, zur Durchführung solcher Schadenersatzlagen die Mittel zu bieten.

Leider ist es den Bemühungen der sozialdemokratischen Vertreter nicht gelungen, bei Beratung des Gesetzbuches in dasselbe einen ausreichenden Schutz gegen die das Arbeitsverhältnis betreffenden Praktiken des Wauschwindlertums hinein zu bringen. Doch sind wenigstens einige Bestimmungen erreicht worden, die geeignet sind, dem Unwesen beizukommen: daß die Geldgeber, die eigentlichen Bauherren, sich hinter vermögenslose Unternehmer auf Grund von Scheinverträgen verstecken, es diesen überlassend, Arbeiter, Handwerker und Lieferanten zu prellen.

Da ist außer dem bereits erwähnten Absatz 1 des § 138 (Nichtigkeit von Verträgen gegen die guten Sitten), der gegen die in Rede stehenden Praktiken ganz unzweifelhaft anwendbar ist, ebenso wie der § 826, der im § 157 ausgesprochene Grundsatz von Belang, daß die Verträge so auszulegen sind, „wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern“. An der Hand dieser Rechtsregel kann die Judikatur die Hintermänner der Wauschwindler fassen. Ihre Haftbarmachung für die Zahlungsverbindlichkeiten, welche scheinbar auf dem vermögenslosen Unternehmer lasten, ist durch den § 826 unbedingt gesichert. Als dieser Paragraph in der Reichstags-Kommission beraten wurde, war von sozialdemokratischer Seite beantragt, die Bestimmung einzuschalten: „Ist eine Arbeitsleistung für ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen geleistet, so haftet für die Entrichtung des Lohnes außer dem unmittelbar Vertragsschließenden Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist, falls er wußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragsschließenden nicht bezahlt werden kann oder soll.“

Dieser Antrag konnte als überflüssig zurückgezogen werden, nachdem seitens des Vertreters der verbündeten Regierungen unter allseitiger Zustimmung erklärt worden war (nachzulesen auf Seite 89 des Kommissionsberichts Nr. 440 der Reichstags-Drucksachen, Session 1895/97), daß zum Schutze der Arbeiter gegen Schädigung durch vorgeschobene Zwischenunternehmer der § 826 in vorliegender Fassung genüge, denn „Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Berufung auf die formelle Herstellung des Vertragsverhältnisses die Befriedigung der Arbeiter verweigert, schiebt dieser in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorläufig Schaden zu. Das Gleiche set dann anzunehmen, wenn Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein wisse, daß der von ihm im eigennütigen Interesse angenommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig sei und daher die Arbeiter nicht bezahlen werde.“

Nach dieser legislativen Deklaration wird die Judikatur sich zu richten haben, zumal ein Widerspruch auch im Plenum des Reichstages nicht erfolgt ist.

Ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt, so muß nach § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Arbeiter auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines neuen Arbeitsverhältnisses gewährt werden.

Was die Arbeits- oder Dienstverträge von Ehefrauen betrifft, so ist die Frau bei Abschluß eines solchen generell nicht mehr auf die besondere Einwilligung ihres Ehemannes angewiesen. Nach § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann jedoch der Ehemann vom Vormundschaftsgericht sich ermächtigen lassen, den Vertrag seiner Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist anzuküßeln, „wenn sich ergibt, daß die Thätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt“. Der Ehemann steht ein gleiches Recht dem Mann gegenüber nicht zu. Gegen die Ausübung desselben kann sie sich schützen, wenn sie die Zustimmung des Ehemannes zum Vertrage erlangt hat oder die Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht erlangen läßt. Ist die häusliche Gemeh-

schaft aufgehoben, so steht dem Ehemann das Ründigungsrecht nicht zu.

Ein über sieben Jahre alter Minderjähriger kann Arbeits- oder Dienstverträge nur abschließen mit Ermächtigung seines gesetzlichen Vertreters. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so bedarf derselbe, wenn es sich um den Abschluß eines Arbeits- oder Dienstvertrages auf länger als ein Jahr handelt, der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Nach § 113 ist der Minderjährige durch die Ermächtigung unbeschränkt geschäftsfähig für solche Rechtsgeschäfte, welche die Einziehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung derselben aus einem solchen Verhältnis erhebenden Verpflichtungen betreffen. Die Ermächtigung kann vom gesetzlichen Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm verweigert wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht erlegt werden.

Die allgemeine Ermächtigung kann sich auf Arbeits- und Dienstverträge aller Art erstrecken. Daß auch der Lehrvertrag in die Kategorie dieser Verträge gehört, weil er den Belehler zu Dienstleistungen verpflichtet, erscheint uns unzweifelhaft. Doch ist zu berücksichtigen, daß der § 126 b der Gewerbeordnung, wonach gewerbliche Lehrverträge der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bedürfen, in Geltung bleibt.

Was die Form des Arbeits- oder Dienstvertrages anlangt, so schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch eine solche nicht vor. Jede Form genügt, die mündliche Abmachung so gut wie die schriftliche, allerdings unter der Voraussetzung, daß dem Vertrag durch Uebereinstimmung des Willens der Vertragsschließenden zu Stande kommt. In den meisten Fällen des gewerblichen Arbeitsverhältnisses dürfte die mündliche Abmachung vorzuziehen sein, zumal die schriftliche, wenn ihre Form nicht eine ganz korrekte und jeden Zweifel ausschließende ist, gar leicht drittanfänger oder ungerechter Auslegung dient, während bei streitigen mündlichen Verträgen weit eher die Gewißheit gegeben ist, daß sie (§ 157) so ausgelegt werden, „wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte“ es erfordern.

Ist Unterstützung — Kampf?

Die „Holzarbeiterzeitung“ macht zu obigem folgende treffende Ausführungen, die wir um so lieber abdrucken, als auch von so manchen unserer Genossen das Unterstützungswesen als ein mehr oder weniger unnützer Ballast angesehen wird.

„Im Gewerkschaftsleben hat sich, wohl aus Anlaß der Erörterungen, welche die Fortschritte der Einführung der Arbeitslosenunterstützung begleiten, die Gepflogenheit herausgebildet, zwischen Kampforganisationen und Unterstützungsorganisationen zu unterscheiden und dieselben einander in Gegensatz zu stellen. Daß diese Gepflogenheit zumest bei den sogenannten Nur-Kampfgewerkschaftlern besteht, die mit einem gewissen Mitleid auf die Unterstützungsvereine herabsehen, sei nur beiläufig erwähnt. Dieser Gegensatz, so folgern diese Logiker gewöhnlich, sei ebenso historisch, als sachlich begründet, — historisch, da auf ihm die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung in Hirsch-Dunker'sche und in klassenbewußte Gewerkschaften beruhe, und sachlich, weil das Unterstützungswesen verimpfele, den Idealismus gefährde und die Arbeiter vom Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft ablenke. Da derartige Argumente in zahlreichen Versammlungen und sogar auf Generalversammlungen noch oft mit hohem Pathos vorgetragen werden, so ist es gewiß von Interesse, sie auf ihre Berechtigung kritisch zu prüfen. Kommt diese Prüfung auch angesichts der Thatsache, daß unter Verband schon so tief im Unterstützungswesen steckt (Reise, Umzug, Nothfall, Rechtschutz, sogar Streikunterstützung), also zweifellos dadurch völlig korrumpirt sein muß, etwas sehr spät, so wäre es doch vielleicht noch Zeit, das ganze Unterstützungswesen abzuschaffen und ihn zu den idealeren Sphären des reinen Kampfes zu erheben. Nicht wenige Gegner des Unterstützungswesens hoffen ja heute noch, das Letztere wenigstens zu beschränken, wie man ein notwendiges Uebel auf das Mindestmaß beschränkt. Ihnen kann es jedenfalls

nur lieb sein, wenn einmal Klarheit über das Unterstützungswesen wird.

Da steht zunächst fest, daß das Letztere bei der Spaltung in Hirsch-Dunker'sche und klassenbewußte Gewerkschaften keineswegs das Scheidende Moment bildete. Unterstützungsorganisationen und Klassen gab es hien und hien und es wäre selbst die Annahme verfehlt, daß dieselben bei den Gewerkschaften als alleiniger Selbstzweck betrachtet worden wären. Der Unterschied bestand in der Auffassung des Zweckes der gewerkschaftlichen Organisationen. Für die schweizer-lasalleanischen Gewerkschaften war die Unterstützung des politischen Kampfes, die Pertrümmerung der bürgerlichen Gesellschaft die Haupttriebfeder. Es muß ermöglicht werden, daß bei uns, ebenso wie in England, 50 000 Arbeiter an einem Tage die Arbeit einstellen, ohne um Lebensunterhalt in Sorge zu sein, da die Unterstützung ihrer Brüder ihnen gewiß ist. Es muß möglich gemacht werden, daß, wenn die Kapitalisten und Fabrikanten in unberechtigtem Uebermuth und schamloser Habgucht verharren, die Industrie einer ganzen Stadt, einer ganzen Gegend lahm gelegt werde, daß mit einem Wort der Kampf unerbittlich bis aufs Aeußerste geführt werden kann. Eine umfassende, festbegründete Organisation der deutschen Arbeiterschaft zum Zwecke gemeinsamen Vorschreitens vermittelt der Arbeitseinstellungen thut noth.“ (Ausruf zum allgemeinen deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß zu Berlin am 28. September 1868.) Hier ist der Kampf um des Kampfes willen Zweck, als Selbstzweck der Organisation, die Streikunterstützung eines der Mittel zur Durchführung.

Die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften wurden dagegen begründet im Gegensatz zur Erweckung und Schürung des Klassenkampfes auf dem Prinzip der Harmonie der Interessen des Kapitals und der Arbeit; ihr Zweck war eine durch friedliche Verständigung allmählich bewirkte Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter. Eines der Hauptmittel für letztere war freilich das Unterstützungswesen nach dem Motto: Selbsthilfe; aber darin lag keineswegs das Trennende. Dies wird namentlich dadurch bewiesen, welche Stellung die sog. Eisenacher Gewerkschaften dem Unterstützungswesen einräumten. Der Nürnberger Arbeitertag vom 5. September 1868 machte das Klassenwesen zu einem wesentlichen Inhalt der Gewerkschaften. In der bekannten Resolution Greulich-Bahlreich heißt es: „in Erwägung, daß Kranken- und Wander-Unterstützungsstellen erfahrungsgemäß am Besten durch Gewerkschaften ins Leben gerufen und erhalten werden können, beschließt der Vereinstag, für die Vereinigung der Arbeiter in zentralisirten Genossenschaften thätig zu wirken.“ In Konsequenz dieses Beschlusses entwickelte sich in der Eisenacher Gewerkschaftsrichtung ein umfangreiches Klassenwesen; man betrachtete die Unterstützungsstellen als eines der Mittel, die gewerkschaftliche Aufgabe, wie die Marginalien sie aufzählten, zu erfüllen, nämlich die Hebung der Lage der Arbeiter und Erziehung, um die bürgerliche Gesellschaft desto nachdrücklicher zu bekämpfen.

Das Unterstützungswesen war also allen drei Richtungen gemeinsam, nur die Auffassung seiner Tragweite war eine verschiedene. Bei den Gewerkschaften sollte es mitwirken für die friedliche Verbesserung der Lage der Arbeiter, bei den marginalistischen und lasalleanischen Gewerkschaften wurde es, bei ersteren mittelbar, bei letzteren unmittelbar in den Dienst des Kampfes gestellt. Ohne Unterstützungsstellen hätte auch v. Schweiger seine

Klassenkämpfe nicht durchzuführen können; im Jahre 1869 löste er seine Gewerkschaften zu Gunsten eines „Allgemeinen deutschen Arbeiterunterstützungsverbandes“ auf, der infolge der Tessenbors'schen Treiberien im Jahre 1874 der Selbstauflösung verfiel. Und in der neuerrichteten Gothaer gemeinsamen Gewerkschaften spielte wiederum das Unterstützungswesen eine erhebliche Rolle. Von den 30 Gewerkschaften, die die Gotha'sche Statistik vom Jahre 1877 aufzählt, hatten 25 Streik-, 17 Reise-, 14 Krankheits-, 6 Invaliditäts-, 13 Sterbefalls-, 2 Wohlfühlungs-, 1 Rechtschutz- und 3 Arbeitslosigkeitsunterstützung. Nur ein einziger Verband ist ohne jeglichen Unterstützungszweig angeführt, die Tischhauer-gewerkschaft zu Hamburg, ein lokaler Verein von 35 Mitgliedern, der jedenfalls noch zu gering entwickelt war. Heute marschieren die Tischhauer mit den Buchdruckern an der Spitze der sogenannten „Unterstützungsverbände“. Von den Verbänden der Holzberufe hatten die Tischler Streik- und Reise-, sowie Kranken- und Sterbenunterstützung, letztere beiden in besonderer, mit der Organisation verbundenen Klasse, die Stellmacher Streik- und Reiseunterstützung und die Korbmacher nur Streikunterstützung. Die Streikunterstützung schwankt zwischen 6—15 Mk. pro Woche, die Reiseunterstützung zwischen 10—20 Pf. pro Meile, theilweise wurden auch Tages- oder Ortsätze bezahlt. Es ist notwendig, diese Thatsachen ins Gedächtniß derjenigen zurückzurufen, die mit Vorliebe vom alten reinen Klassenkampf und vom Sinken in neuere Bahnen reden. In Wahrheit stand das Unterstützungswesen bereits vor 1878 in den klassenbewußten Gewerkschaften in schönster Entwicklung, und es hätte sich konsequenter Weise weiter entwickelt, so daß heute wohl keine Gewerkschaft ohne ausgedehnte Unterstützungsstellen bestände, wenn nicht das Hilfslosens- und das Ausnahmengesetz hemmend eingegriffen hätten, letzteres durch Ablösung der Kranken- und Sterbefällen von den Gewerkschaften, letzteres durch Auflösung aller irgendwie als sozialdemokratisch verdächtigen Organisationen. Das Märchen vom spezifisch Hirsch-Dunker'schen Unterstützungswesen ist unhaltbar.

Erst die ausnahmegesetzliche Praxis hat den scheinbaren Gegensatz zwischen Unterstützung und Kampf aufgebracht, indem die Behörden neben den Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften auch solche Berufsvereine unangeachtet ließen, die sich nur mit gegenseitiger Unterstützung befaßten. Gegenüber solchen Unterstützungsvereinen entstanden die Fachvereine und Zentralverbände auf dem Boden des § 152 der Gewerbeordnung, die aber keineswegs das Unterstützungswesen völlig verdrängten, sondern bloß die Beschränkung auf dieses als Fehler erachteten. Der Gegensatz lautete nicht: hier Unterstützung, — hier Kampf, sondern: hier nur Unterstützung, — hier Kampf und Unterstützung. Die Pflege des Unterstützungswesens war sogar die Haupttriebfeder zur Errichtung der Zentralverbände, denn ohne Zentralisation war keine intensive Streikunterstützung möglich, ohne Zentralisation gab es auch keine geregelte Reiseunterstützung. Daß die staatlich geregelten Versicherungszweige auscheiden mußten, lag in der Natur der Verhältnisse; dafür entwickelte sich das Unterstützungswesen nach anderen Bedürfnissen hin. Der Streikunterstützung folgte die Hilfe für Gemalregelte, der Reiseunterstützung der Bedingten die Umzugskosten für Verheiratete, außerdem Rechtschutz u. s. w. Das heutige Unterstützungswesen der Gewerkschaften ist die konsequente Weiterentwicklung der durch das Ausnahmengesetz abgerissenen Organe, selbst die Arbeits-

losenunterstützung, die heute in 21 Verbänden besteht, ist kein Produkt Hirsch-Duncker'scher Selbsthilfe, sondern ein altes gewerkschaftliches Hilfsmittel zur Hebung und Erziehung der Arbeiterklasse.

Ist nun das Unterstützungsweisen geeignet, die Arbeiterklasse vom Kampfe abzulenken, sie zu korrumpieren oder zu verkümmern? Auch dies muß bestritten werden, so weit es sich auf das gewerkschaftliche Unterstützungsweisen bezieht. Innerhalb der Gewerkschaften ist eben ein jede andere Wirksamkeit ausschließendes Unterstützungsweisen gänzlich vorhanden, sondern es ist als eines der vielen Mittel dem gemeinsamen Zweck untergeordnet. Ein ausschließliches Unterstützungsweisen, das den Kampf verleugnet, ist natürlich ebenso vom Uebel, wie ein ausschließliches Streiken ohne Unterstützung um des Streiks willen; das Eine würde der Arbeiterklasse nichts nützen, das Andere sie zu rasch erschöpfen und wehrlos machen. Erst das richtige Verhältnis zwischen den einzelnen Kräften der Organisation, die Aufbringung der nöthigen Mittel und ihre Verwendung am rechten Orte und zur rechten Zeit. Vor Allem ist aber eine richtige Gewerkschaft ohne Unterstützung schon deshalb unmöglich, weil ihre Mitglieder weder Engel noch Schatzbesitzer sind, sondern auch während der durch Kampf herbeigeführten Verdienstlosigkeit menschliche Bedürfnisse haben, die sie aus eigenen Mitteln nicht zu befriedigen vermögen, wie der Unternehmer, dem der Besitz die Existenz sichert. Wer eine Armee zum Kampfe rüstet, muß auch für ihren Unterhalt sorgen. Es mag zeitweilig vorkommen, daß Streikende wochenlang der Unterstützung entbehren, aber dies ist nur möglich durch Anhäufung von größerem Glend und Schädigung der persönlichen Widerstandskraft, die auch über den Kampf hinaus bewahrt werden muß. Ein Kampf ohne Unterstützung ist unmöglich und schädlich. Im Gegentheil, je sicherer die Unterstützung, desto kräftiger der Widerstand, desto aussichtsvoller der Kampf. Die kampferüsteten Gewerkschaften sind die, welche die besten Unterstützungsfonds aufgespeichert haben.

Darüber besteht denn auch glücklicher Weise kein Streit, soweit es sich um Streit und allenfalls auch um Gemäßigten-Unterstützung handelt. Der Streit ist als erstes Kampfmittel anerkannt, daher die Uebereinstimmung. Aber ist die Freizügigkeit kein Kampfmittel, um das Arbeitsangebot zu beherrschen? Käme ihre Aufhebung nicht einer Lähmung der Gewerkschaften gleich? Freilich wandert nicht jeder Handwerksbursche im Interesse seiner Gewerkschaft, sondern theils um neue Kenntnisse zu schöpfen, theils aus Noth. Aber es giebt auch Streiks, die nicht im Gewerkschaftsinteresse liegen, aufgezwungene Kämpfe, die freiwillig nicht geführt würden. Und mancher Arbeitslose würde ohne Reiseunterstützung am Ort bleiben und auf den ortsüblichen Arbeitslohn drücken, wenn es ihm nicht ermöglicht würde, anderswo Arbeit zu suchen. Die Aufhebung der Reiseunterstützung wäre in ihrer Konsequenz zwar nicht die Aufhebung der Freizügigkeit, aber der Verzicht auf deren Vortheile für die Gewerkschaftsorganisation und die Auslieferung der Wandernden an das Unternehmertum und seine philanthropischen Helfershelfer.

Ist aber die Arbeitslosenunterstützung ein Kampfmittel? Gewiß ist die Arbeitslosigkeit kein Kampfmittel der Arbeiter, sondern weit eher ein solches der Unternehmer, die die lohnbrückerische Tendenz der Reservearmee wohl begriffen haben. In diesem Falle ist sie aber

dem uns aufgezwungenen Kampf, der uns aufgezwungenen Freizügigkeit gleich zu achten, und da ist die Arbeitslosenunterstützung das Mittel, dem aufs Pflaster geworfenen Kollegen in seiner Schwäche beizustehen, ihn zum Widerstand gegen die Gerabdrückung seiner Lohnansprüche und Lebenshaltung zu befähigen, dem Unternehmertum einen Lohnbrücker zu entreißen. Sie soll zugleich in ihrer Gesamtwirkung allen Organisirten das Gefühl erhöhter Sicherheit gegen die unablässigen Angriffe und Drohungen des Unternehmers gewähren, denen gerade der in seiner Freizügigkeit behinderte Familienvater in höherem Maße ausgesetzt ist. „Einem verheiratheten Arbeiter darf man Alles bieten“, denkt der Unternehmer. Um so notwendiger ist es, gerade diese Arbeiterkategorie zu stützen, ihre Schwäche in Stärke umzuwandeln. Das vermag die Arbeitslosenunterstützung! Sie ist sonach ein Kampfmittel im positiven wie negativen Sinne; sie schwächt nicht, sondern stärkt die Widerstandskraft der Organisation. Sie stärkt sie bei genügender Durchführung sogar in dem Maße, daß es der Organisation möglich ist, Vieles kampflös zu erringen, was früher er nicht zu erringen vermochte. Sie ist ein Mittel, die Kampfaussichten zu Ungunsten des Unternehmertums zu verschieben, dieses dem Frieden, der Anerkennung der Arbeiterforderungen geneigter zu machen. Daß dieser Friede ein bewaffneter Friede, ein latenter Kampf ist, versteht sich von selbst. Und deshalb, weil die Arbeitslosenunterstützung wie jede andere Rüstung einen friedlichen Sieg ermöglicht, wo andere Organisationen vielleicht an Kämpfen verbluten, deshalb soll dieselbe kein Kampfmittel sein?

Jede Unterstützung ist Kampfmittel, sobald sie zweckmäßig mit dem Organisationsinteresse verbunden wird. Das geschieht, indem man ihre Gewährung von allgemeinen und speziellen organisatorischen Pflichten abhängig macht, Pflichten, die sonst nicht so leicht erfüllt würden, wenn sie nur vom guten Willen der Mitglieder abhängig würden. Um der Sicherheit willen, gegen Arbeitslosigkeit, Willkür und Nothlagen geschützt zu sein, bleibt der Einzelne jahrelanges Mitglied, verschmäht er das Umschauen und die Frequenz gegnerischer Arbeitsnachweise, fügt er sich als dienendes Glied der großen Berufs- und Interessengemeinschaft ein. Bis zu einem gewissen Grade und auf gewisser Bildungsstufe geschieht dies auch aus Pflichtbewußtsein; aber wo das Bewußtsein nicht vorhanden ist, oder wo es durch materielle Noth untergraben wird, da bedarf es der materiellen Stütze seitens der Gewerkschaft. Und kann der Einzelne, der seine persönliche Sicherheit der kämpfenden Gewerkschaft anvertraut, nicht auch von dieser ein gutes Stück materieller Sicherheit verlangen, soweit dies mit dem Gesamtinteresse der Organisation vereinbar ist? Auf Gegenseitigkeit beruht die Solidaritätspflicht; die Gewerkschaft wird ihre Mitglieder zu den höchsten Pflichten ansporen können, die ihnen auch die höchste materielle Sicherheit gewährt. Das Sprichwort, daß die Noth Mutter großer Thaten sei, trifft nur auf hervorragend veranlagte Individuen zu. In ihrer Allgemeinwirkung ist die Noth der Scherge der Unterdrückung. Ihre Bekämpfung in jeder Form ist ein Kampf gegen die Unterdrücker und eine Pflicht der Gewerkschaften.

Die Aufhebung des Unterstützungsweises in ihrer Konsequenz wäre die Aufhebung der Gewerkschaften. Wer aber wollte dazu die Hand bieten?

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Von Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer-Beisitzer am Gewerbegericht Berlin wird in der neuesten Nummer der Monatschrift „Das Gewerbegericht“ ein Aufsatz veröffentlicht, der die Beisitzer an andern deutschen Gewerbegerichten ersucht, sich dem Berliner Vorgehen anzuschließen und bei Landesrath und Reichstag auf Annahme der von der Reichstagskommission bereits durchberathenen **Novelle zum Gewerbegerichts-Gesetz** vorstellig zu werden. In dem bei dem Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts bereits eingebrachten „Antrage“ wird ferner für Einigungsamt-Angelegenheiten die Bildung eines Sachverständigen-Rathes zur ständigen Berathung des Vorsitzenden vorgeschlagen.

Literarisches.

— **Die Kunst des Alterthums.** (Vademecum für Museumsbesucher) von Johannes Gaulte.

In der Sammlung Sassenbach ist als erstes Heft eines kunsthistorischen Leitfadens „Die Kunst des Alterthums“ erschienen. Der Verfasser bezweckt, in einer Reihe von Einzeldarstellungen ein Gesamtbild der künstlerischen Entwicklung der verschiedensten Völker zu geben. Das Werk ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält den Ausgang der Kunst von den ersten Werkzeugen der Steinzeit bis zur Blüthezeit der griechischen Plastik und deren Verfall in Rom in knapper Form und stets fesselndem Vortrag unter Hinweis auf die Kunstschätze der Berliner Museen geschildert. Der Verfasser hat damit auch seine zweite Aufgabe, die Museen einem breiten Publikum zu erschließen, glücklich gelöst. Der billige Preis (15 Pf. pro Nummer) ermöglicht es jedem, sich in den Besitz derselben zu setzen.

— **Das Gewerbegericht,** Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte. Herausgeber: Dr. Fleck, Frankfurt a. M. Die jetzt in den Verlag von Georg Neimer in Berlin übergegangene und zu einer selbstständigen Monatschrift umgestaltete Zeitschrift enthält in Nr. 4 des 5. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbegerichten und Berufungsgerichten, Reichsgericht, anderen deutschen Gerichten und ausländischen Gewerbegerichten u. a.: Zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vom neuen Recht (BGB): Kündigung und Aufrechnung. Von Stadtrath Cuno Königsberg i. Pr.; Uebergangszeit; Gewerberechtliche Neuerungen im Invalidenversicherungs-Gesetz; Gerichtsferien. — Einigungsämter: Fortbildung des Verfahrens am Einigungsamt in Berlin. — Gutachten und Anträge: Antrag am Gewerbegericht Berlin betr. Kompetenz-erweiterung. — Verfassung und Verfahren: Justizverzögerung bei Innungs-Schiedsgerichten. — Allgemeines über Gewerbegerichte und Arbeitsvertrag: Sächsischer Arbeiterbeisitzer-Konferenz; Oesterreichische Gewerbegerichts-Statistik.

— **Der Arbeitsmarkt,** Halbmonatschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von Georg Neimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 7 des 3. Jahrganges unter anderem: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1899. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau (Niederrheinische Arbeitskräfte. Löhne und Arbeitszeit 1898); Glasindustrie; Textilgewerbe. Bekleidung (Niederrheinische Weberei. Belgische Wolleindustrie. Kampf gegen Mißstände in der Konfektionsindustrie. Geschäftsflaute im Birmaleser Schußgewerbe); Baugewerbe (Frostwetter. Berliner Einigungsamt. Reform der Baupolizei in München); Verkehr (Chinesische Arbeiter auf deutschen Dampfern). Situationsberichte aus Plätzen und Ländern: Rom (babischen Schwarzwalde. Frankreich. England. Eisenbahnbau in Ostafrika. Statistisches Monatsmaterial. Börsenkurse. Internationale Streitstatistik. November. Haushaltskosten. Konsum: Lebensmittelpreise im Dezember 1899 und Kaffeepreise. Abnahme des Bräunweingenußes bei der Arbeitern. Verwaltung der Arbeitsnachweise: Unternehmer, und Arbeiter Vertretung am Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis und Landgemeind.-Tag. Arbeitsnachweis als Streiksache.

Briefkasten.

Gotha. Ein Bericht in der vorliegenden Form, über die Versammlung am 9. Dezember des Jahres 1899 dürfte nun etwas veraltet sein. Versammlungsberichte macht man am besten gleich dem Tag nach der Versammlung und schickt ihn auch gleich dem Redakteur zu.